



D-A-S-H Dossier #13: Ehe und Migration

1. Editorial
2. Die Geschichte der Ehe - ein Abriss (von Daniela Schmohl)
3. Heirat zwischen Arrangement und Zwang (von Siri Pahnke)
4. Eine Form der Zwangsheirat: Die Imamehe (von Daniela Schmohl)
5. Binationale Ehe: Scheinehe – Schutzehe – Zweckehe? (von Clara Küçük)
6. Schutzehe.de – ein Kunstprojekt (Ein Projekt von Silke Wagner)
7. Interview mit einem so genannten "Scheinehepaar"
8. Antje Dertinger: "Schenk mir Deinen Namen. Scheinehen zwischen Menschlichkeit und Kriminalität." Bonn: Dietz 1999. (Rezensiert von Katja Brunsch)
9. Solidarity with Women in Distress¹ SOLWODI)
10. ROSA e.V.
11. Materialien

1. Editorial

Heiraten scheint auf den ersten Blick eine ganz persönliche und private Angelegenheit zu sein. Zwei Menschen entscheiden sich, gemeinsam das weitere Leben verbringen zu wollen und diesen Entschluss öffentlich zu machen. Aber da dieses 'öffentlich machen' eben nicht nur mit einer Party, vielen Geschenken und eher sinnfreien Spielchen verbunden ist, sondern die staatliche Institution Standesamt einbezieht, ist die Ehe schon auf den zweiten Blick keine Privatangelegenheit mehr. Wenn bei einer Heirat eineR keinen deutschen Pass besitzt, gilt dies erst recht.

Ehe und Familie stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz, das ist bereits im Grundgesetz verankert. Und somit gibt es eine ganze Liste von Gesetzen und Regelungen, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Warum ändert sich durch das Eingehen einer Beziehung zu einem Menschen der rechtliche Status, warum räumt der Staat einer Familie nicht nur andere, sondern vor allem mehr Rechte ein, wie das Zeugnisverweigerungsrecht bei Gericht, gegebenenfalls die Aufenthaltsgenehmigung für einen Partner/ eine Partnerin, verbilligte Krankenkassenbeiträge, mögliche Steuerersparnisse etc.? Eben deshalb, weil an die Ehe auch gesellschaftliche und staatliche Interessen geknüpft sind (z.B. die Erwartung Kinder zu bekommen). Die Ehe spielte durch die Jahrhunderte hindurch eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, und je nachdem, welche moralischen Einstellungen und staatliche Interessen gerade vorherrschten, unterschieden sich auch die Erwartungen und Pflichten, die an eine Heirat geknüpft waren, privat und öffentlich. Einen Abriss zur Geschichte der Ehe und ihrer Verankerung in der Gesellschaft liefert Daniela Schmohl im ersten Artikel. Hier wird klar, dass die Institution Ehe zu keiner Zeit lediglich eine Entscheidung zur Liebe zwischen zwei Menschen war.

Der privilegierte Status, den eine Ehe gewährt, geht einher damit, ihn nicht jedem und jeder einzuräumen bzw. einigen den Zugang zu erschweren. In Deutschland betrifft dies heute vor allem Partnerschaften, in denen einer der PartnerInnen nicht den deutschen Pass besitzt. Bei diesen Paaren ist mit der Ehe zusätzlich die Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bzw. der EU verbunden. Da in Deutschland harte Einwanderungsbestimmungen die Migration einschränken, haben binationale Paare viele

¹ übersetzt etwa: Solidarität mit Frauen in Krisensituationen



Schwierigkeiten bis zur Heirat und bis zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu überwinden. "Das so genannte eigenständige Aufenthaltsrecht entsteht nach zwei Jahren ehelicher Lebensgemeinschaft und bestehender Aufenthaltserlaubnis. Bei einer Trennung nach zwei Jahren kann der ausländische Partner also in Deutschland bleiben (es sei denn, es liegen Ausweisungsgründe vor). Dies gilt auch, wenn die Ehe mit einem Nichtdeutschen geschlossen wurde. Nach Ablauf von drei Jahren kann bei Verheiratung mit einem/r Deutschen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden."² Mit der Frage nach dem Zusammenhang von Migration und Ehe, dem Thema Zwangsheirat und den besonderen Problemen binationaler Paare beschäftigen sich die Artikel dieses Dossiers.

Zunächst diskutiert Siri Pahnke arrangierte Ehen als eine Form der Zwangsverheiratung und ihre möglichen Auswirkungen besonders für Frauen. Daniela Schmohl ergänzt diesen Beitrag mit ihrem Artikel zur Imamehe, als eine weitere Form der Zwangsheirat, die gesetzlich in Deutschland zwar nicht anerkannt ist, aber dennoch praktiziert wird. Die drei folgenden Artikel behandeln binationale Partnerschaften speziell unter dem Aspekt der Schutzheirat. Zunächst erörtert Clara Kucuk die verschiedenen Begriffe „Scheinehe“, „Schutzheirat“, „Zweckheirat“ und die (moralischen) Vorstellungen, die ihnen zugrunde liegen. Anschließend geht sie auf die besondere Stellung binationaler Paare ein, die dem Generalverdacht, nicht aus Liebe geheiratet zu haben, ausgesetzt sind. Im nächsten Artikel stellen wir das Projekt schutzheirat.de vor, ein Internetprojekt von Silke Wagner, das Informationen und Hintergründe zur Schutzheirat anbietet. Diesem Projekt ist auch das Interview mit einem so genannten Scheinehepaar entnommen, das wir im siebten Artikel veröffentlichen.

Die inhaltlichen Artikel beschließt die Buchrezension "Schenk mir deinen Namen" von Katja Brunsch. In diesem Buch wird die Rolle so genannter Schutzheiraten in Deutschland behandelt. Die Autorin Antje Dertinger vergisst dabei nicht die Funktion von Scheinehen während des Nationalsozialismus zu erwähnen und geht auch auf Ehen ein, die geschlossen wurden, um aus der DDR auszureisen.

Projektvorstellungen von Gruppen, die sich für Frauen aus Zwangsheiraten einsetzen, und eine umfangreiche Materialienliste mit Büchern und Links runden das D-A-S-H Dossier zu Migration und Heirat ab.

2. Die Geschichte der Ehe - ein Abriss

Von Daniela Schmohl

Dass die Ehe als dauerhafte Lebensgemeinschaft zweier Menschen verschiedenen Geschlechts bereits seit Jahrhunderten existiert, ist bekannt. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Ehe von einer Schutz- und Zwangsgemeinschaft zu einer eher individuell begründeten Lebens- und Liebesgemeinschaft. In den letzten Jahrzehnten ist eine starke Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu beobachten - die Zahl der Eheschließungen ist seit Jahren stark zurückgegangen, während die Zahl der Scheidungen zugenommen hat.

Die Ehe wird auch nicht mehr als Vorform der Familie angesehen. Auch die patriarchale Gattenbeziehung, das heißt die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe, sollte dem heutigen Selbstverständnis und dem hiesigen Gesetzestext nach der Vergangenheit angehören. Das Ideal einer gleichberechtigten und partnerschaftlichen Beziehung wird hochgehalten, aber keineswegs immer praktiziert. Immerhin ist inzwischen die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen von ihrem Ehegatten möglich geworden.

Trotz der eher persönlichen Bedeutung für ein Ehepaar hat die Institution Ehe auch immer eine wichtige gesellschaftliche Rolle gespielt. Menschen, deren Partnerschaften nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, wurden und werden von der Gesellschaft - wenn auch in unterschiedlichem Maße - ausgeschlossen: ausgegrenzt, diskriminiert, wirtschaftlich benachteiligt oder sogar verfolgt. In der Vergangenheit beispielsweise

² aus: Institut xyz: Schutzheirat - Leitfaden zur Heiratsschließung.
<http://www.schutzheirat.de/data/de_data/de_leitfaden.htm>



ledige Mütter im Mittelalter, im nationalsozialistischen Deutschland jüdische und "nicht-arische" Ehepartner. Bis heute werden homosexuelle Lebensgemeinschaften und binationale Paare, bei denen ein Partner oder eine Partnerin keinen eigenen Aufenthaltsstatus besitzt, gesetzlich und gesellschaftlich nicht gleichgestellt. Dieser Artikel versucht die unterschiedlichen Funktionen der Ehe im Laufe der Zeit darzulegen, die Einflüsse von Kirche und Staat auf diese weit verbreitete und oft einzige gesellschaftlich akzeptierte Form des Zusammenlebens aufzuzeigen und die Verbindung zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Norm darzulegen.

Normen als Grundlagen der Ehe

Die Ehe wird durch verschiedene rechtliche, soziale und religiöse Normen geregelt.³ Die rechtlichen Normen regeln z.B. Fragen der Ehemündigkeit, der Ehescheidung und des Erbrechts. Die sozialen Normen spiegeln sich in der Partnerwahl, die auch heute noch oft durch Konfessions-, Rang- und Besitzgesichtspunkte bestimmt ist. Auch wenn das Recht der meisten Staaten eine Einschränkung nicht vorsieht, ist in einzelnen Schichten oder Ländern durchaus noch das Einspruchsrecht von Eltern und Familien eher die Regel als die Ausnahme. Voraussetzung für eine Eheschließung ist gemeinhin auch eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit. Einfluss auf das sexuelle Verhalten, die Haltung zur Scheidung oder die Kinderzahl nehmen religiöse Normen (z.B. das Verbot der Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln durch die katholische Kirche).

Man geht davon aus, dass die Ehe zunächst einem Friedens- und Bündnisvertrag zwischen Sippen gleichkam. Sie verband unterschiedliche Clans oder Familien und sicherte so beiderseitiges Überleben. Bereits seit der Antike ist die Ehe als Bedingung für die Gründung einer Familie und damit als Grundlage von Gesellschaft angesehen.

Von Anfang an erfüllte die Institution der Ehe sowohl Ordnungs- als auch Schutzfunktionen. Sie sicherte in frühen Zeiten das Überleben einer Familie durch Erbfolge, regelte Geburten und Kindererziehung, kontrollierte das Verhalten junger Frauen, sie war eine Gemeinschaft, die lange vor dem Sozialstaat Ernährung und Unterstützung ebenso verbindlich machte, wie sie die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in einer Ehe klar reglementierte und die Rollen in der Partnerschaft festschrieb. Eine Ehe sicherte auch die in ihr geborenen Kinder ab - uneheliche Kinder wurden nicht anerkannt und erhielten oft genug keinerlei Unterstützung oder gar gleichberechtigte Behandlung von ihren Vätern und anderen Familienangehörigen. Im Laufe der Zeit änderten sich nicht nur die Bedeutung der Ehe, sondern auch die Regeln des Zusammenlebens.

Die Ehe im Christentum - das mittelalterliche Zölibat und Ehesakrament

Das Christentum gab der europäischen Ehe ihre spezielle Prägung. Im Vordergrund standen Monogamie, Unauflöslichkeit und der eigentliche Zweck der Ehe, die Zeugung von Kindern. Zwar sollte die Ehe auch das Überleben einer bestimmten Linie (Erbfolge) sichern, aber die Ehe betonte in erster Linie die Zweierbeziehung zwischen den Eheleuten und nicht die Beziehung zum Clan oder der Familie (im weiteren Sinne) wie in verschiedenen außereuropäischen Kulturen. Mit dieser Betonung wurde die Entwicklung zur Kernfamilie (Kinder, Eltern, evtl. noch Großeltern) gefördert.

Die Ehe galt gegenüber einem keuschen Leben als minderwertig. Das Pflichtzölibat⁴ wurde im 12. Jahrhundert eingeführt und manifestierte die Aufteilung der mittelalterlichen Gesellschaft in den ehelosen Stand der Kleriker (Mönchen, Nonnen und Priester) und den minderwertigeren Stand der Laien.

³ Ehe kommt von dem althochdeutschen Wort *ewe* und heißt Gesetz oder Gewohnheitsrecht.

⁴ Vom lateinischen Wort *caelibatus* abgeleitet, das Ehelosigkeit heißt. Das Zölibat ist die dauernde (oder zeitweilige) selbst gewählte Lebensform der Ehelosigkeit und der geschlechtlichen Enthaltensamkeit bei katholischen Priestern.



Gleichzeitig wurde die Ehe mit der Formel "...bis dass der Tod Euch scheidet..." als Sakrament definiert und der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Bereits seit dem 9. Jahrhundert wurde die Forderung nach der alleinigen Akzeptanz der kirchlichen Eheschließung verstärkt. Das kirchliche Eherechtsmonopol und die christliche Heirat setzten sich aber erst im 12. Jahrhundert gegen lokale Traditionen durch.

Die katholische Kirche hat bis heute nicht nur die Teilung in Kleriker und Laien beibehalten, sondern auch das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe und die alleinige Gültigkeit der kirchlichen Vermählung.

Eine weitere wichtige Änderung gegenüber den vorher verbreiteten Eheschließungen setzte sich im frühen Mittelalter durch: die Ehe nach dem Konsensprinzip. Die Verlobung markierte den Beginn der Ehe und beide Ehepartner hatten in die Eheschließung einzuwilligen. Innerhalb ihres Standes war damit eine relativ freie Wahl des Partners oder der Partnerin möglich. Das bedeutete aber noch lange nicht die heutige Freiheit, sich für oder gegen eine Ehe zu entscheiden. Die materielle Absicherung war weiterhin das ausschlaggebende Argument.

Auch lokale Traditionen wie die Heirat unter Blutsverwandten oder der Brautkauf hatten weiterhin Bestand und wurden besonders von der katholischen Kirche bekämpft. Wegen der geringen Lebenserwartung durch Krankheiten, harter körperlicher Arbeit und anderer Entbehrungen waren Ehen oft von kurzer Dauer und Wiederverheiratung an der Tagesordnung. Gerade für Frauen war die Ehe oft die einzige wirtschaftliche Absicherung, zumal sie keineswegs gleichberechtigt an Handel und Wirtschaft teilnehmen durften. So schrieben die deutschen Zünfte des 13. und 14. Jahrhunderts den Witwen der Handwerksmeister eine Wiederverheiratung innerhalb der eigenen Zunft vor - und oft war dies wiederum für Gesellen der einzige Weg einen Meisterbrief zu erhalten. Am Ende des Hochmittelalters hatte sich das kanonische Eherecht mit der Ehe als unauflösbares Sakrament und dem kirchlichen Heiratsmonopol durchgesetzt.

Die Reformation brachte auch für die Ehe neue Impulse. In der protestantischen Kirche wurde das Zölibat von vornherein abgelehnt und der sakramentale Status verneint. Die Priesterehen wurden zum Vorbild der christlichen Eheführung. Zwar lockerte sich damit das kirchliche Verhältnis zur ehelichen Sexualität, die bis dahin verpönt und lediglich zur Kinderzeugung akzeptiert wurde - was sich auch in der abwertenden Haltung gegenüber der Frau äußerte. Andererseits verschärfte sich damit aber die Diskriminierung nichtehelicher Kinder und vor allem ihrer Mütter.

Der institutionelle Charakter der Ehe blieb jedoch gleich. Hauptzweck der Ehe waren die Sicherung der Nachkommenschaft. Mit der religiösen Aufwertung der Familie wurde v.a. die patriarchale Stellung des Ehemanns und Hausvaters gestärkt. Bis zur Einführung eines partnerschaftlichen Eherechts im 20. Jahrhundert sollte sich auch nichts an der Aufteilung - Mann ernährt die Familie mit seiner Arbeit und Frau ist für Kinder und Haushalt verantwortlich - ändern. (Was allerdings nicht heißt, dass heutzutage keine Ehe oder Partnerschaft mehr diesem Schema entspricht.)

Romantik und Bürgertum erfinden die Liebesehe - Säkularisierung und Kulturkampf

Die "Liebesehe" ist eine Schöpfung des aufstrebenden Bürgertums im 18. Jahrhundert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Liebe und Sexualität eher außereheliche Angelegenheiten. Ehen wurden geschlossen, um aristokratische Dynastien abzusichern oder auszubauen. Bei den städtischen wie bäuerlichen Unterschichten blieb die Ehe eine wirtschaftliche Zwangsgemeinschaft. Die Romantik gab dem Bürgertum das Ideal von der Vereinbarkeit von Liebe, Sexualität und der Ehe. Damit verbunden war die Betonung der gutbürgerlichen Sittlichkeit durch das häusliche Ehe- und Familienleben. Die Kleinfamilie stand fortan im Mittelpunkt - einhergehend mit der Reduzierung der Frauen auf ihre reine Hausfrauenrolle und der Disziplinierung der Männer durch die Verpönung von Schankwirtschaft und Prostitution.

Trotz dieses Ideals dauerte es einige Zeit, bevor sich das bürgerliche Modell durchgesetzt hatte. Nicht nur die schlechte wirtschaftliche Lage von großen Teilen der Bevölkerung



stand dem entgegen - Standesschränken, Wohnungsnot, Niedergang der Handwerke oder das Warten auf das väterliche Erbe waren nur einige weitere Hindernisse. Oft genug waren in Städten Ehen mit Ortsfremden verboten oder eine Heirat vom Nachweis eines Mindestvermögens abhängig. Nicht zuletzt unterlag auch die eheliche Liebe dem patriarchalen Ehevollzug und einer strengen moralischen Ordnung.

In Deutschland war die Eheschließung bis Ende des 18. Jahrhunderts eine kirchliche Angelegenheit. Mit dem Einfluss des französischen Rechts⁵ wurde die Zivilehe begünstigt. Auf diesem Weg heirateten zunächst vor allem diejenigen Menschen, die keiner der großen Konfessionen angehörten und denen deswegen die kirchliche Trauung bisher verwehrt worden war.

Als Folge des Kulturkampfes⁶ wurde das Zivilehegesetz 1874 als preußisches Landesgesetz und 1875 als Reichsgesetz eingeführt. Damit konnte die Ehe durch die staatlichen Standesämter und unabhängig vom Glaubensbekenntnis geschlossen werden. Eine kirchliche Eheschließung konnte zusätzlich nach der bürgerlich-rechtlichen Eheschließung erfolgen.

Mit der Durchsetzung der Liebesehen gingen mehrere Konsequenzen einher. Zum einen nahm der Einfluss der Familie auf die Partnerwahl zusehends ab. Zum anderen musste nun auch die Legitimität einer Scheidung akzeptiert werden.

Funktionalisierung im Nationalsozialismus und die Ehe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im Nationalsozialismus wurde die bürgerliche Ehe den Zielen des Staates unterworfen. Die so genannten "Nürnberger Gesetze"⁷ verboten Eheschließungen zwischen "Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes" (sog. "Rassenschande"). Die Nürnberger Gesetze verbreiterten die juristische Basis für die Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Deutschland.

Durch das Erbgesundheitsgesetz sollte die "reinrassige Reproduktion" für "Volk und Führer" gewährleistet werden.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges erließ der Alliierte Kontrollrat am 20. Februar 1946 ein eigenständiges Ehegesetz, das die oben genannten nationalsozialistischen Gesetze aufhob. Die neuen gesetzlichen Regelungen kamen dem alten Rechtszustand des Bürgerlichen Gesetzbuches nahe. Damit wurden auch Fragen geregelt, die infolge der Kriegsereignisse entstanden waren.

Die besondere Stellung der Ehe regelt zudem Artikel 6 des Grundgesetzes: Die Ehe steht unter dem besonderen Schutz des Staates, doch ihr Kern wird dessen direktem Zugriff entzogen.

Nach Gründung der DDR wurde für deren Gebiet das Ehegesetz durch die "Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung" vom 24. November 1955 abgelöst und diese 1965 in das neu geschaffene Familiengesetzbuch integriert.

⁵ Der Code civil oder Code Napoléon von 1804 sah in Anlehnung an die Ideale der Französischen Revolution nicht nur die Gleichheit vor dem Gesetz oder die Eigentumsfreiheit, sondern auch die Zivilehe vor.

⁶ Auseinandersetzung zwischen Reichskanzler Otto von Bismarck und Papst Pius IX. bzw. dessen Nachfolger Leo XIII. in den Jahren 1871-1887 - Auslöser des Konflikts war die Weigerung der preußischen Regierung, Religionslehrer, Priester und Professoren, die in Diensten des Staates standen, aufgrund eines innerkirchlichen Lehrzuchtverfahrens zu entlassen. Hintergrund war hier die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes. Einwände der Zentrumsparterie als katholischer Interessenvertretung im protestantischen deutschen Kaiserreich beantwortete Bismarck, der für eine strikte Trennung von Staat und Kirche eintrat, mit zahlreichen gesetzlichen Repressionen. So wurden u.a. mit dem "Kanzlerparagraph" Geistliche, die sich öffentlich gegen staatliche Politik aussprachen mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft, die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan und alle staatlichen Zahlungen an die Kirche eingestellt.

⁷ genauer: das "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" vom 15. September 1935



Der wirtschaftliche Aufschwung der 50er Jahre brachte es mit sich, dass bereits junge Menschen finanziell eigenständig leben konnten und sich damit früher für eine Ehe entscheiden konnten. Allerdings war dies nicht nur eine Chance, sondern auch ein gesellschaftlicher Druck zu heiraten. Denn die Ehe blieb zunächst weiterhin die einzig akzeptierte Form heterosexuellen Zusammenlebens, außerdem war sie für Frauen beinahe die einzige Gelegenheit von den Eltern weg in einen eigenen Haushalt zu ziehen. Die klassische Arbeitsteilung - Mann sichert den Unterhalt und Frau kümmert sich um "Heim & Herd" und die Kinder - wurde in den Fünfziger Jahren nicht hinterfragt.

Mit der sexuellen Revolution⁸ verlor auch die bürgerliche Ehe zunehmend an Bedeutung. Gesetzlich wurde dies vor allem durch die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder manifestiert.

In den 70er Jahren fanden nichteheliche Lebensformen weite Verbreitung und die Scheidungsraten stiegen an.

Das Eherecht wurde auch in den 80er und 90er Jahren weiter ausgebaut. Mittlerweile werden Ehegatten ökonomische Vorteile wie zum Beispiel das Ehegattensplitting bei der Berechnung der Einkommensteuer eingeräumt. Allerdings bringt das vor allem dann ökonomische Vorteile, wenn die Einkommen der Ehepartner sich deutlich voneinander unterscheiden - diese Regelung ist als Anreiz zur "Hausfrauenehe" in die Kritik geraten. Seit dem 1. August 2001 ist eine "eingetragene Lebenspartnerschaft" gleichgeschlechtlicher Paare in der BRD möglich. Diese so genannte Homoehelike bringt fast alle rechtlichen und sozialen Pflichten einer Ehe mit sich, bietet aber nur wenige ihrer Vorteile. Und sie ist bisher keineswegs bevölkerungsübergreifend akzeptiert.

Heute heiraten immer weniger Paare. 1950 wurden 750.000 Ehen geschlossen, aber diese Zahl nahm kontinuierlich ab. 1970 heirateten nur noch 575.000 Paare und im Jahr 2003 etwa noch 383.000.⁹

Dass die Ehe auch eine politische Funktion haben und in gewisser Weise Schutz bieten kann, gerade für von Verfolgung bedrohte Menschen, wie in der Zeit des Nationalsozialismus oder für Migrantinnen und Migranten ohne Asyl, wird in den folgenden Artikeln dargelegt.

Daniela Schmohl, Historikerin.

Literatur zur Geschichte von Ehe und Familie S. 26

⁸ Bezeichnung für das Aufbegehren gegen die überkommenen restriktiven Sexualnormen vor allem in den 1960er und 70er Jahren und die Befreiung von ihnen sowie für die relativ schnellen Veränderungen in der Einstellung und im sexuellen Verhalten in der Bevölkerung. Einige Kinofilme, die sexuelle Tabus brachen, der Rock 'n' Roll mit seinen Festivals ab den 50er Jahren, die schnelle Verbreitung der »Antibabypille«, die vor allem von den politisch linken Studenten und Schülern ausgehenden politischen Unruhen, der Ruf nach freier Liebe, Bikini und Minirock in den 60er Jahren, die heftigen und anhaltenden öffentlichen Diskussionen um Pornographie und Abtreibung (Schwangerschaftsabbruch) mit dem öffentlichen Bekenntnis vieler auch prominenter Frauen: »Wir haben abgetrieben«, die Erlaubnis von »einfacher« Pornographie einschließlich Sexshops, Sexkinos und Liveshows durch Änderung des § 184 des deutschen Strafgesetzbuchs Anfang der 70er Jahre u.a. waren Zeichen einer schnellen Veränderung, wie es sie nie zuvor gegeben hatte.

⁹ Quelle: Bundesamt für Statistik Deutschland, Übersicht Eheschließungen, Ehescheidungen ab 1946 (Excel / 120 KB) <<http://www.destatis.de/download/d/bevoe/lanereihe04.xls>>



3. Heirat zwischen Arrangement und Zwang

Von Siri Pahnke

Nach Angaben des "Fischer Atlas der Sexualität" sind heute noch etwa 60 Prozent aller auf der Welt geschlossenen Ehen nicht das, was man landläufig als "Liebesheirat" bezeichnen würde. Sie kommen nicht durch ein mehr oder weniger zufälliges Kennenlernen der Partner zustande, sondern werden durch Eltern oder Dritte arrangiert und haben vorrangig die soziale Verträglichkeit und ökonomische Absicherung der Ehepartner sowie der beteiligten Familien zum Ziel. Bei dem Ehepartner handelt es sich häufig um einen Verwandten, z.B. den Cousin/Cousine zweiten Grades, manchmal aber auch um einen völlig Unbekannten, der erst nach der Heirat kennen und vielleicht auch lieben gelernt wird. Diese Art von Arrangement lässt sich vor allem in traditionellen Gesellschaftsstrukturen wieder finden, in denen die Familie als wirtschaftliche Produktionseinheit und Ort sozialer Nähe und Sicherheit grundlegend für die Existenz jedes Einzelnen ist und der Staat keine oder nur wenig soziale Unterstützung und Absicherung bietet.

Arrangierte Ehen in den Medien

Das neue deutsch-türkische Kino thematisiert die arrangierte Ehe allerdings schon seit den 80er Jahren immer wieder auch im Migrationskontext und beschreibt die Gratwanderung von Türken und Türkinnen der zweiten Generation zwischen (vor)-islamischer Tradition und moderner Lebensweise, zwischen elterlichen Ansprüchen und eigenen Lebensentwürfen. Hier wird deutlich, dass die Praktik der arrangierten Ehe keinesfalls der Vergangenheit angehört und tagtäglich auch in Deutschland praktiziert wird. Der Filmemacher Hark Bohm erzählt in seinem Film "Yasemin" (1988) eindrücklich, wie das junge deutsch-türkische Liebespaar Jan und Yasemin gegen die Tyrannei von Yasemins Vater kämpft. Dieser sieht in der Liebesbeziehung eine Gefährdung der Ehre¹⁰ seiner Tochter, vor der er sie (so wie sich selbst und seine Familie) schützen will. Die Lösung sieht er in einer "ehrenhaften" Verheiratung in die Türkei. Im Gegensatz dazu organisiert sich die selbstbewusste Hauptdarstellerin Sibel in Fatih Akins Film "Gegen die Wand" (2004) selbst einen "Schein"-Ehepartner, um der Kontrolle ihrer Eltern zu entkommen und sie in dem Glauben zu wiegen, sie hätte durch die Heirat mit einem "Deutsch-Türken" eine gute Partie gemacht. Damit bleibt sie dem traditionellen Muster der arrangierten Ehe verhaftet, ohne sich diesem allerdings zu unterwerfen. Schon diese zwei Beispiele zeigen, welche unterschiedlichen Ausprägungen die Praktik der arrangierten Ehe haben kann.

In den deutschen Medien wurde in den letzten Jahren vor allem die Zwangsheirat als überspitzte Form der arrangierten Ehe thematisiert. Bei den Betroffenen handelt es sich zu großen Teilen um junge Migrantinnen aus islamischen Kulturkreisen, die gegen ihren Willen zur Ehe mit einem Landsmann gezwungen werden. Zwangsheirat wird in diesem Kontext vor allem als kulturelle Praktik thematisiert, die in einem patriarchalen Werte- und Machtsystem vor allem die Rechte der jungen Migrantinnen auf freie Partnerwahl und ein selbstbestimmtes Leben beschneidet. Obwohl zur Ehe bekanntlich zwei gehören, gibt es so gut wie keine Informationen über die Situation zwangsverheirateter Männer, da diesen in patriarchalen Zusammenhängen selten eine Opferrolle zugesprochen wird.

Mehr Rechte für Frauen

2002 startete die Menschenrechtsorganisation TERRES DES FEMMES in Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen für Migrantinnen die Aufklärungskampagne "Stoppt Zwangsheirat - Nein zu Gewalt gegen Frauen".¹¹

¹⁰ Bei der Ehre handelt es sich um ein hochkomplexes Moralsystem, das das Verhalten zwischen den Geschlechtern und Generationen strukturiert. Wer darüber mehr erfahren möchte s.h.: Schiffauer, W. (1983): Die Gewalt der Ehre. Erklärung zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt. Frankfurt am Main.

¹¹ Eigentlich verstößt eine Zwangsheirat bereits gegen die UN Menschenrechtscharta. Im Artikel 16 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: "Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden." Wenn einer der beiden Ehegatten also nicht seine



Nach Schätzungen der Organisation werden jährlich ca. 30.000 junge Migrantinnen in Deutschland gegen ihren Willen von ihren Eltern und Verwandten verheiratet. Für das Land Berlin wurde für das Jahr 2002 die alarmierende Zahl von 230 Fällen von erzwungener Ehe ermittelt. Neben dem Anliegen, das Tabuthema der Zwangsheirat überhaupt publik zu machen, war es Ziel der Kampagne, die Regierung dazu zu bewegen, Zwangsheiraten als Menschenrechtsverletzung gesetzlich anzuerkennen. Bisher wurden unfreiwillig geschlossene Ehen als kulturbedingtes, innerfamiliäres Problem behandelt, welches nicht in den Aufgabenbereich des Staates fällt. Zu den grundlegenden Werten der deutschen Gesellschaft gehört die Möglichkeit eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebens. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, Migrantinnen vor frauenfeindlichen kulturellen und traditionellen Praktiken zu schützen, statt sich in "blinder" Toleranz zu üben.¹²

So wichtig es ist, diese Form der Menschenrechtsverletzung zu thematisieren und zu bekämpfen, so wichtig ist es, die Praktik der arrangierten Ehe und ihre verschiedenen Ausprägungen differenziert zu betrachten. Nicht jede arrangierte Ehe ist eine Zwangsheirat und nicht alle türkischen Frauen sind Opfer patriarchaler Familien- und Gesellschaftsstrukturen. Die Einmischung der Eltern in die Partnerwahl der Kinder wird nicht zwangsläufig als Beschneidung der Individualität der Heiratswilligen interpretiert, sondern durchaus auch als Unterstützung bei einer schwierigen und bedeutenden Entscheidung empfunden. Arrangierte Ehen implizieren nicht per se eine Abwesenheit von Liebe zwischen den Ehepartnern und es besteht für die Heiratswilligen sehr wohl die Möglichkeit, ihren Ehepartner selbst auszusuchen und ihn im Nachhinein von den Eltern absegnen zu lassen. Außerdem zeigt sich, dass das System der arrangierten Ehe, als Informations- und Vermittlungsnetzwerk von Familie und Verwandtschaft gerade auch in der Migration als Möglichkeit genutzt wird, passende potenzielle Ehepartner kennen zu lernen.

Die Frage danach, warum es trotz der nachweislich häufig liberalen Praktizierung der arrangierten Ehe auch in Deutschland immer wieder zu erzwungenen Ehen kommt, bedarf eines multidimensionalen Ansatzes. Es zeigt sich, dass die Problematik nicht einfach in einer rückwärtsgewandten Religiosität und Kulturalität der türkischen Migranten gesehen werden kann, wie es in den Medien gerne dargestellt wird. So wird z.B. in den Schriften der islamischen Glaubenslehre explizit die Zustimmung beider Ehepartner zur Heirat gefordert. Es besteht somit kein religiöser Legitimationsrahmen für eine erzwungene Ehe. Nicht zu unterschätzen ist hingegen der Zusammenhang zwischen der schlechten ökonomischen und sozialen Situation der Migrantenfamilien innerhalb der Aufnahmegesellschaft und der Praktik von Zwangsheiraten. Arrangierte Ehen zielen nicht nur darauf ab, traditionelle Werte aufrecht zu erhalten und die Kinder an diese zu binden. Sie sollen auch dazu beitragen, die soziale Stellung der ganzen Familie durch starke Bindungen mit Verwandten oder Mitgliedern der ethnischen Community innerhalb der Aufnahmegesellschaft zu verbessern. So kann die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen und ökonomischen Gütern (Integration) der Aufnahmegesellschaft einen ersten Schritt zur Lösung des Problems der Zwangsheirat bedeuten.

Siri Pahnke hat Soziologie und Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig studiert.

Literatur zu Heirat zwischen Arrangement und Zwang S. 26

freie Zustimmung zur Trauung gegeben hat, ist dies bereits eine Menschenrechtsverletzung. Zwangsverheiratung ist ein weltweites Phänomen. Weltweit kommen jährlich Millionen solcher Zwangsehen von minderjährigen Mädchen und Jungen zustande. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes - eine moderne Form der Sklaverei, wie die UNICEF 2001 erklärte.

¹² Terre des Femmes e.V. (Hg) (2002): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Schriftenreihe NEIN zu Gewalt gegen Frauen. Menschenrechte für die Frau. Tübingen.



4. Eine Form der Zwangsheirat: Die Imamehe

Von Daniela Schmohl

Siri Pahnke beschreibt in ihrem Text, dass Zwangsverheiratung eine Menschenrechtsverletzung ist, sie aber dennoch in nicht geringem Ausmaß eine Realität darstellt. Meist sind dabei Frauen und Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis betroffen. Ihr Heiratsalter ist in der Regel niedriger, als dass in der BRD zulässig wäre¹³ und viele dieser Eheschließungen finden daher im Herkunftsland der Familien statt. Grundsätzlich gilt, dass alle Ehen, die nach gültigem Recht des Heimatlandes geschlossen werden, auch in der Bundesrepublik gültig sind.

Neben der von Siri Pahnke beschriebenen Migration durch Zwangsverheiratung ist eine weitere Möglichkeit zur frühen Verheiratung ist die so genannte "Imamehe"¹⁴. Sie ist rechtlich nicht wirksam, aber durch ihre religiöse Bedeutung für gläubige Muslime verbindlich. Gerade bei muslimischen Familien, die in nicht-islamischen Staaten leben, hat sie oft einen höheren Stellenwert als die standesamtliche Trauung. Normalerweise erfolgt sie - wie auch die kirchliche Vermählung - nach der Trauung im Standesamt. Sie ist jedoch ungesetzlich, wenn sie der frühen Verheiratung Minderjähriger dient.

In der Bundesrepublik wurden die Imamehen bisher kaum zur Kenntnis genommen. Da Schätzungen jedoch davon ausgehen, dass auch hierzulande eine große Zahl minderjähriger Mädchen in solchen "Ehen" lebt. Das heißt für die Betroffenen, dass sie dann nicht mehr bei ihren eigenen Familien leben, sondern bei den Schwiegerfamilien - mit allen ehelichen "Pflichten". Dies verstößt gegen die bundesdeutschen Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Auch Zweitfrauen leben häufig in der Imamehe sowohl in den Herkunftsländern als auch in der BRD. Zwar ist Polygamie in den meisten Ländern verboten, aber oft genug gehört sie trotzdem zum Lebensalltag.

Durch arrangierte Ehen oder enge Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Brautleuten sollen familiäre Bindungen gestärkt und islamische Traditionen bewahrt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die so genannten "Importbräute" zu sehen. Jungen Frauen und Mädchen, die aus den Herkunftsländern mit den in Europa lebenden jungen migrantischen Männern verheiratet werden.

*"Die traditionelle Familie soll durch die kulturell 'reinen' Frauen regeneriert werden. Dabei spielt deren Jungfräulichkeit in islamisch geprägten Familien eine besonders große Rolle. Sich der Tradition verpflichtet fühlend, leben die Frauen zurückgezogen in ihrem familiären Umfeld und stärken zwangsläufig die Bildung der Parallelgesellschaften."*¹⁵

Gerade diesen Frauen werden durch die extreme Abhängigkeit von ihren Ehemännern (finanziell wie kulturell, ohne Kenntnisse der neuen Sprache und oft ohne erlernten Beruf) in die Isolation gezwungen und oft genug Opfer häuslicher Gewalt. Widersetzen sich Frauen und Mädchen der Zwangsheirat oder brechen aus dieser aus, dann sind sie häufig massiven Drohungen und Gewalt ausgesetzt. Die "Ehre der Familie" wird verletzt, da damit in erster Linie die Rolle der Väter als patriarchale Familienoberhäupter mit dem Verfügungsrecht über ihre Frauen und Töchter, in Frage gestellt wird.

Aber die Ehre wird nicht nur durch verweigerte Eheschließungen oder Trennungen verletzt, sondern auch durch Verlust der Jungfräulichkeit oder einfach "ungehorsames" Verhalten wie die falsche Kleidung oder Kontakt mit fremden Männern in der Öffentlichkeit.

Unter 'Materialien' sind zwei aktuelle Beispiele aus der Bundesrepublik aufgeführt, in denen junge Frauen Opfer von "Ehrenmorden" bzw. Gewalt im Namen der Ehre wurden.

¹³ Das gesetzliche Heiratsalter liegt bei 18 Jahren, ab dem 16. Lebensjahr kann ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden.

¹⁴ Der Imam ist der Vorbeter beim islamischen Gebet in der Moschee und das religiöse Oberhaupt der Gemeinde.

¹⁵ aus: TERRES DES Femmes e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslanglich für die Ehre. Schriftenreihe NEIN zu Gewalt gegen Frauen. Menschenrechte für die Frau. Tübingen 2002.]



Zudem finden Betroffene in verschiedenen sozialen Einrichtungen Schutz vor Übergriffen, sexueller Gewalt oder Zwangsverheiratung. Eine Liste der Institutionen und ersten Anlaufstellen finden sich unter Hilfe & Beratung.

Weiterführende Literatur zum Thema, aber auch auf Tatsachen beruhende Bücher junger Migrantinnen finden Sie unter Buchtipps in unseren Materialien <Materialien>.

5. Binationale Ehe: Scheinehe – Schutzehe – Zweckehe?

Von Clara Kücklich

All diese Begriffe hat sicher schon jede und jeder einmal gehört, eine Einordnung fällt jedoch meist schwer:

Schinehe ist der offizielle Begriff, vielfach zu Recht abgelehnt. Schutzehe ist ein Begriff, der das Eingehen einer Ehe, um jemandem einen Aufenthalt zu verschaffen, aus positiver Sicht aufwertet. Allerdings muss hier beachtet werden, dass solche Ehen nicht immer nur zum Schutz eines Menschen geschlossen werden. Ein Heiratsmarkt existiert, bei dem die Preise horrend sind und bei dem deutsche Partner das Machtgefälle zwischen ihnen und ihren ausländischen Partnern ausnutzen können. Aber auch ausländische Partner können durchaus auf Deutsche Druck unter Ausnutzung eines schlechten Gewissens ausüben, um diese von einer Heirat zu überzeugen. Der Begriff der Zweckehe schließt alle diese Möglichkeiten ein und beschreibt lediglich, dass mit der Ehe ein bestimmter Zweck verbunden wird, sei dieser nun positiv oder negativ bewertet.

Die Bewertung von Ehen nach moralischen Kriterien kann als historisch neu bewertet werden.

In früheren Zeiten war der "Zweck" der Ehe auch in Europa meist nicht darin zu suchen, dass zwei Menschen sich liebten, sondern wichtige Kriterien waren z.B. das Vermögen oder das gesellschaftliche Ansehen des Partners. So waren auch viele Ehen arrangierte Ehen – hier von Liebe zu sprechen, erscheint nicht angebracht.

Die Ehe, die ja ein Vertrag ist, der zwischen zwei Partnern eingegangen wird, kann aus vielerlei Gründen eingegangen werden:

Als mögliche Gründe, die nicht im moralischen Bereich liegen, können neben anderen folgende angesehen werden: Verringerung der Steuerzahlung durch gemeinsame steuerliche Veranlagung, wirtschaftliche Absicherung, aber auch die Absicherung des ansonsten unsicheren Aufenthaltes eines Menschen in Deutschland kann als Motiv angesehen werden.

Schinehe ist insofern ein irreführender Begriff, weil eine Ehe nicht zum Schein eingegangen werden kann, sondern nur tatsächlich. Der Vertrag zwischen den Partnern kommt auf jeden Fall zustande – mit dem Begriff Schinehe könnte allenfalls ein ungültiger Vertrag beschrieben werden.

Die momentan negative öffentliche Bewertung des Eingehens von Schutz- bzw. Zweckehen, um MigrantInnen einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, ist augenfällig. Das Thema ist seit Jahren ein Dauerbrenner. Binationale Partnerschaften stehen dadurch unter dem Generalverdacht der "Schinehe", was sehr belastend sein kann.

Eine Frage der Perspektive

Deutsche, die im Ausland Schutzehen eingingen, um der Verfolgung des Naziregimes zu entgehen, wurde allerdings kein Vorwurf gemacht, im Gegenteil wird diese Form der Hilfeleistung bis heute positiv bewertet.

Parallelen existieren zur Debatte um die Begriffe "Schleusung" versus "Fluchthilfe" - beiden gemeinsam ist die moralisch völlig unterschiedliche Bewertung derselben Handlung, je nach eigener Perspektive.

Auch die Eheschließung mit Angehörigen westlicher Staaten, sei es nun eine "richtige" oder eine Schutzehe, z.B. zum Zwecke der Ausreise aus der DDR, hat keinerlei negative



Bewertung erfahren, sondern wurde im Gegenteil – aus der Perspektive der DDR-BürgerInnen – als Schritt in die Freiheit verstanden.

Die Ehe eines/einer Deutschen mit einer/einem Nichtdeutschen zum Zweck der Erlangung des Aufenthaltstitels des deutschen Partners wird hingegen in der gegenwärtigen öffentlichen Debatte aus dem Blickwinkel der Staatsräson betrachtet – das Gemeinwesen als homogenes, in welches "Fremde" mit unlauteren Mitteln unberechtigt eindringen wollen. Die Perspektive derjenigen, die in diesem Land bleiben wollen, wird dabei meist völlig außer Acht gelassen. Hinzu kommen Stereotype, die viel mit der deutschen Vergangenheit zu tun haben. Dem deutschen Partner – hauptsächlich Frauen – wird "Rassenschande" vorgeworfen, "Ausländerhure" ist kein seltenes Schimpfwort – eine Mentalität, die davon ausgeht, dass diejenigen, die durch Geburt geadelt sind, weil sie Deutsche sind, die eigene Rasse schützen müssen, um diese nicht zu verunreinigen. Leider sind derartige Beschimpfungen in den letzten Jahren (zumindest in Ostdeutschland) trotz der ständig steigenden Zahl binationaler Ehen nicht seltener geworden.

Binationale Partnerschaften unter Generalverdacht

Wie gesagt, geraten binationale Partnerschaften häufig unter Generalverdacht, es könne sich nicht um eine 'wirkliche' Liebe handeln. Dieser Verdacht wird sowohl im persönlichen Umfeld als auch von Behörden geäußert. Kriterien, die dazu führen, dass eine Verbindung von den Behörden stärker unter die Lupe genommen werden könnte, sind folgende:

- großer Altersunterschied zwischen den Partnern (gerade wenn die Frau älter ist als der Mann)
- Asylantrag eines Partners
- Heirat kurz vor drohender Abschiebung/ Ausweisung oder Erlöschen eines Aufenthaltstitels
- keine gemeinsame Sprache
- frühere Ehen des deutschen Partners mit MigrantInnen oder wiederholte gescheiterte Anmeldungen zur Eheschließung durch den/die nichtdeutschen PartnerIn

Partner aus binationalen Ehen können z.B. Befragungen von Nachbarn durch Kontaktbereichsbeamte ausgesetzt werden. Damit wird die Partnerschaft im Umfeld kriminalisiert ("Die müssen ja irgendwas gemacht haben."). Die Stigmatisierung wird so amtlich gemacht und gibt der sowieso schon vorhandenen durch das soziale Umfeld recht.

Verfahren wegen "Unzutreffenden Angaben zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung für sich oder einen anderen", wie es im Amtsdeutsch heißt, führen häufig nicht zur von der Staatsanwaltschaft geforderten Verurteilung. Die Regelung, dass binationale Eheleute in einer häuslichen Lebensgemeinschaft leben müssen, d.h. de facto in derselben Wohnung gemeldet sein müssen, ist umstritten. Denn im Klartext bedeutet diese Regelung, dass deutsch-deutsche (Ehe-)Paare, die nicht unbedingt in häuslicher Gemeinschaft leben müssen, gegenüber solchen mit nichtdeutscher Beteiligung besser gestellt sind. Dies könnte mit dem Begriff der Diskriminierung beschrieben werden. Eine eventuelle Verurteilung bei dem Verdacht einer Scheinehe erfolgt dann nach dem Ausländergesetz, allerdings wird oft 'nur' wegen uneidlicher Falschaussage verurteilt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass ausländische Partner deutscher Staatsbürger in der ersten Zeit (zwei Jahre) vom Wohlwollen ihrer Partner abhängen, d.h. dass das Aufenthaltsrecht für den ausländischen Teil an den Bestand der Ehe gebunden ist. Dies öffnet Tür und Tor für Missbrauch von Seiten der deutschen Partner. Dies wird insbesondere dann interessant, wenn deutsche Männer ausländische Frauen nach Deutschland holen. Diese kennen ihre Rechte nicht und sind gefügig, weil sie die



Abschiebung/Ausweisung fürchten, wenn sie ihrem Mann widersprechen oder sich nicht nach seinen Vorstellungen verhalten.

Aus meiner Sicht ergeben sich aus obigen Ausführungen folgende Konsequenzen: Es ist nicht nur wichtig, der Kriminalisierung von Schutzehen entgegenzutreten. Vielmehr muss die Debatte ausgeweitet werden: Binationale Partnerschaften und Ehen müssen "deutschen Verbindungen" gleichgestellt werden. Die Bindung des Aufenthaltsrechtes an die Ehe stellt sich in der Praxis als problematisch dar und muss überdacht werden.

Clara Kücük lebt in einer binationalen Partnerschaft

Literatur:

Stöcker-Zafari, Hiltrud und Wegner, Jörg: Binationaler Alltag in Deutschland, Ratgeber für Ausländerrecht, Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben. Hrsg.: Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., Brandes & Apsel, 7. aktualisierte und erweiterte Ausgabe 2004

Dertinger, Antje: Schenk mir deinen Namen. Scheinehen zwischen Menschlichkeit und Kriminalität. Dietz Verlag Bonn, 1999

6. Schutzehe.de – ein Kunstprojekt

Ein Projekt von Silke Wagner

Silke Wagner initiierte das Projekt Schutzehe. Die Künstlerin wollte im Rahmen einer Ausstellung im Kunstverein Wolfsburg 2002 auf die prekäre Situation von Migrantinnen und Migranten hinweisen und in diesem Kontext die Institution Ehe diskutieren. Für das Kunstprojekt wurde eine Broschüre mit Informationen und Hintergrundberichten über Schutzehen erstellt. Vom Design her lehnte sich die Broschüre an das Layout eines Reisepasses an. Als die Broschüren bereits gedruckt waren, kurz vor der Ausstellungseröffnung, schritt die Stadt Wolfsburg ein und forderte den Rückzug der Broschüre, weil diese angeblich zu einer Straftat aufrufe. Der Kunstverein zog daraufhin die gesamte Auflage zurück.¹⁶ Trotzdem war die Arbeit an dem Projekt nicht umsonst. Ein Jahr später entstand die Webseite 'Schutzehe – Heiraten zum Zweck der Aufenthaltssicherung' <www.schutzehe.de> als Projekt im Rahmen der Bremer Ausstellung "Niemand ist eine Insel" <<http://www.niemand-ist-eine-insel.de/intro.htm>>. Im Internet ist nunmehr die Broschüre mit umfassenden Informationen zur Schutzehe zu finden, und das nicht nur in Deutsch. Alle Artikel sind zusätzlich in die Sprachen Russisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Serbokroatisch übersetzt worden. In der Einleitung heißt es: "Diese Seiten sollen eine Einführung in die Thematik der Schutzehe bieten und all denen Hilfestellung geben, die eine Schutzehe in Erwägung ziehen." In einem Aufsatz werden die Artikel und Paragraphen der unterschiedlichen Gesetzbücher vorgestellt, die sich mit Ehe, Partnerschaft und Aufenthaltsgenehmigung befassen. Ein weiterer Beitrag ist betitelt mit "Leitfaden zur Heiratsschließung"¹⁷ und umfasst viele wesentlichen Aspekte, die bei einer binationalen Heirat berücksichtigt werden müssen. Besonders wird darauf verwiesen, dass eine Heirat einen wichtigen Einschnitt in das persönliche Leben bedeutet und nicht mit dem 'Ja-Wort' abgeschlossen ist. Viele, auch persönliche Konflikte können im Laufe einer Ehe auftreten und die Beziehung belasten. Das gilt insbesondere, wenn die Ehe zur Erlangung des Aufenthaltsrechts geschlossen wurde. In der Broschüre heißt es dazu: "Unabdingbar ist ein Vertrauensverhältnis zueinander. Für beide hat die Ehe einige nicht unerhebliche

¹⁶ Mehr zur Diskussion um die Ausstellung in Wolfsburg: <<http://blitzreview.de/b-796.html>>

¹⁷ Dieser Text vom Institut xyz erschien zuerst in: "kein mensch ist illegal - ein Handbuch zu einer Kampagne", Berlin: ID Verlag, 1999, <www.contrast.org/borders/kein>



Konsequenzen, daher müssen sich beide aufeinander verlassen können. Für einen Ehepartner hängt der Aufenthalt an der Ehe. Für den oder die andere/n betrifft die Verheiratung möglicherweise vor allem finanzielle Aspekte, z. B. Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, Bafög oder die Steuerklasse." Eine zusätzliche Belastung kann die Reaktion von anderen darstellen, z.B. ein rassistisches Unverständnis, warum die Partnerwahl auf jemanden ohne deutschen Pass fiel, der Verdacht, es handele sich um eine Scheinehe, mit der gemeinsam umgegangen werden muss. Der Beitrag befasst sich mit unterschiedlichen Problemen, die auf Paare zukommen oder zukommen können und ist als Lektüre sehr empfehlenswert für alle die sich für das Thema Schutzehe - Scheinehe interessieren. Ein weiterer Artikel listet mögliche Fragen auf, die von der Ausländerbehörde oder anderen staatlichen Stellen gestellt werden bei dem Verdacht auf Scheinehe. Das reicht von der Beschreibung von Äußerlichkeiten über Fragen zu Familie und Leben des Partners oder der Partnerin bis hin zur gemeinsamen Lebensgestaltung. Ein Interview mit einem so genannten Scheinehepaar, das in diesem Dossier dokumentiert wird, und eine kommentierte Linkssammlung vervollständigen das Schutzehe-Projekt.

Insgesamt sind in der Broschüre bzw. auf der Webseite viele nützliche Informationen und Hinweise zur Schutzehe zusammengestellt, wobei Probleme und Schwierigkeiten nicht ausgespart werden.

7. Interview mit einem so genannten "Scheinehepaar"

Wir dokumentieren im Folgenden ein Interview, das im Rahmen des Projektes "SCHUTZEHE - Heiraten zum Zweck der Aufenthaltssicherung" <www.schutzehe.de> veröffentlicht wurde. Die Identität des Gesprächspartners und der Gesprächspartnerinnen sind der Herausgeberin von Schutzehe.de oder MitarbeiterInnen von d-a-s-h nicht bekannt.

Die Anerkennungszahlen für Asylsuchende sinken stetig. Die Möglichkeit, Asyl oder einen gefestigten Aufenthalt im Rahmen des Asylverfahrens in Deutschland zu erhalten, ist nur noch für wenige Flüchtlinge gegeben. Heirat ist eine Möglichkeit, einen anderen Menschen vor Abschiebung zu schützen. Während sich der deutsche Staat bei deutschen Paaren nicht darum kümmert, aus welchen Gründen sie heiraten, dürfen binationale Paare nur aus Liebe heiraten.

Andrea: *Binationale Ehen werden in Deutschland unter den Generalverdacht der "Scheinehe" gestellt – welche Vorkehrungen habt ihr getroffen, um diesem Verdacht vorzubeugen und damit einer Ermittlung/Befragung durch die Ausländerbehörde zu entgehen?*

Bernd: Wir hatten uns ganz gut vorbereitet. Wir haben eine Menge Informationen gesammelt und mit Leuten gesprochen, die schon Erfahrungen hatten. So wussten wir, dass wir zunächst den Anfangsverdacht zerstreuen müssen, indem wir immer zusammen und möglichst selbstbewusst im Standesamt und bei der Ausländerbehörde auftreten, also ganz selbstverständlich als verliebtes Paar. Für die Hochzeit hatten wir Ringe ausgeliehen, ein paar FreundInnen eingeladen und eben ein bisschen Theater gespielt. Das hat ja sogar Spaß gemacht. Als Zweites war wesentlich, eine gemeinsame Meldeadresse anzugeben. Getrennte Wohnsitze machen die Ausländerbehörde sofort misstrauisch. Das war bei uns kein Problem, weil meine Wohnung gerade noch groß genug war und der Vermieter keine dummen Fragen gestellt hat. Und in der Folgezeit haben wir auch bezüglich der Nachbarn darauf geachtet, dass sie uns ab und an als Ehepaar mitbekommen.

Fatima: Ich bin eben regelmäßig zu Besuch gekommen, denn gewohnt habe ich ja bei einer Freundin, natürlich ohne Registrierung. Ich habe auch, darüber hat Bernd sich natürlich gefreut, öfters samstags die Flurtreppe geputzt, um im Haus aufzufallen. Jedenfalls war die Ausländerbehörde einmal da und hat eine Nachbarin befragt, was



diese uns später auch erzählt hat. Das war bei uns aber alles, wir hatten dann die ganzen Jahre, bis ich meinen eigenen unbefristeten Aufenthaltsstatus bekommen habe, keine Probleme.

Bernd: Wir sind mit zwei weiteren "Ehepaaren" befreundet und haben uns mit denen oft ausgetauscht. Bei dem einen Paar, wo die Frau den deutschen Pass hatte und der Mann außerdem jünger war, lief es gleich viel schärfer. Da ließ sich der "Generalverdacht" nicht ausräumen, die Klischees waren viel zu stark. Die hatten dann mehrfach Hausbesuche, zuerst unangekündigt. Da war die Frau allein zu Hause und hat abgelehnt, den Behördenmensch hereinzulassen. Die wollen dann ja nachsehen, ob Kleider des Ehepartners da sind, die berühmte Zahnbürste, ob eben ein gemeinsamer Haushalt geführt wird. Aber sie haben kein Recht dazu, einfach reinzukommen. Allerdings wächst bei denen auch das Misstrauen, wenn sie nicht reingelassen werden. Das ist dann so eine Abwägung, und die beiden haben schließlich entschieden, mit der Behörde einen Termin zu verabreden. Sie hatten sich natürlich gut vorbereitet, und Kleider des Ehepartners waren sowieso immer in der Wohnung.

Fatima: Bei dem dritten Ehepaar, das wir kennen, war's wohl ein Nachbar, der gegenüber dem so genannten Außendienstmitarbeiter der Ausländerbehörde behauptet hat, er hätte noch nie eine Ehefrau in der fraglichen Wohnung gesehen, das würde bestimmt nicht mit rechten Dingen zugehen. Dieser Nachbar war aber einfach ein Idiot, der hätte auch alles andere behauptet, um unserem Freund Probleme zu machen. Jedenfalls gab's die dann reichlich und erst anwaltliche Unterstützung und die Drohung, vor Gericht zu ziehen, hat die Behörde dann dazu bewogen, aufzugeben und nach langer Verzögerung den unbefristeten Aufenthaltstitel zu geben.

Andrea: *Worin besteht die Verbesserung der rechtlichen Situation für MigrantInnen durch die Heirat eines deutschen Partners? Konkret in eurem Fall – was hat euch zu dem Schritt der Heirat bewogen?*

Fatima: Ich war noch im Asylverfahren, in erster Instanz abgelehnt, mit der vagen Möglichkeit, vor Gericht noch einen Status zu bekommen. Das war aber sehr unsicher, es hätte ewig dauern können, und ich war zu der Zeit psychisch sehr angeschlagen. Ich musste in einem ziemlich beschissenen Wohnheim wohnen, durfte erst gar nicht arbeiten und dann nur nach der so genannten "Bevorrechtigungsregelung", wo du allenfalls die beschissenen Jobs bekommst. Das war mit der Heirat dann sofort anders. Ich konnte, ich musste dann ja woanders wohnen, ich bekam zunächst eine halbjährige Aufenthaltserlaubnis und vor allem sofort die Arbeitserlaubnis. Ich war also zum Zeitpunkt der Heirat nicht in akuter Abschiebegefahr, aber meine Chancen waren schlecht und ein lang andauernder Zustand der totalen Unsicherheit und mieser Lebensbedingungen hätten mich bestimmt fertig gemacht. Insofern war die Heirat für mich der einzige Lichtblick.

Bernd: Ich war mit Verwandten von Fatima schon länger in gutem Kontakt, die wussten auch, dass ich prinzipiell zur Schutzheirat bereit bin. Wir haben dann länger darüber gesprochen und die Vorteile, wie sie Fatima gerade geschildert hatte, lagen ja auf der Hand.

Andrea: *Welche Probleme ergeben sich daraus für dich (als derjenige mit dem deutschen Pass) im täglichen Leben? Welche Erfahrungen hast du gemacht?*

Bernd: Ich kann sagen, dass in unserem, in meinem Fall die Probleme oder besser die mit der Heirat verbundenen Verpflichtungen sich gut begrenzen ließen. Klar, am Anfang ist das viel Ämterlauferei, und es war wie gesagt ja wichtig, dass wir immer gemeinsam auftauchten. Finanziell gab's auch keine großen Schwierigkeiten. Ich hatte eine feste Arbeit, und damit war klar, das war so verabredet, dass "meine Frau" auch sofort Arbeit suchen musste. Denn entweder arbeiten beide oder beide leben von Sozialhilfe, die gegenseitige Unterhaltspflicht macht ansonsten natürlich Probleme. Wir haben auch gleich einen Ehevertrag abgeschlossen, um Fragen wegen Gütertrennung und Rentenansprüchen so abzuklären, dass keinerlei Verpflichtungen füreinander bestehen. Alle zusätzlich anfallenden Kosten, das war auch verabredet, musste Fatima tragen, denn ich konnte mir finanzielle Nachteile durch die Heirat nicht leisten. Ich hab ihr ab und an



Geld ausgelegt, aber sie hat das dann später zurückgezahlt. Da war sie sehr verbindlich, insofern gab's also auch keine Probleme. Das kenne ich von anderen "Scheinehen" aber auch komplizierter. Wenn dann Absprachen nicht eingehalten werden oder wenn die finanziellen Probleme sich erst mal aufhäufen.

Andrea: *Eine "Scheinehe" kann gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG mit bis zu drei Jahren Haft oder einer Geldstrafe geahndet werden, der Paragraph konnte dich ja anscheinend nicht abschrecken – warum nicht, hast du bzw. habt ihr keine Angst denunziert zu werden?*

Fatima: Uns war schon klar, in unser beider Interesse, dass wir gut aufpassen und uns immer gut absprechen müssen. Aber es ist für die Behörde sehr schwer, eine "Scheinheirat" letztlich zu beweisen, wenn wir keine Fehler machen. Irgendwelche Aussagen von Nachbarn reichen letztlich nicht, und man kann dagegen halten. Ich hatte zeitweise sogar einen zweiten Wohnsitz angemeldet, weil ich sonst die Wohnung, die ich brauchte, nicht bekommen hätte. Dazu hatte ich mir aber auch eine gute Begründung zurechtgelegt, wenn die Behörden das gemerkt und gefragt hätten. Also Angst hatte ich vor allem am Anfang. Ich war natürlich aufgeregt bei allen Behördengängen, ich war sowieso sehr nervös und oft depressiv, so dass ich vor und bei der Heirat oft dachte, es geht bestimmt etwas schief. Das hatte sich dann bald gelegt.

Bernd: Ich weiß nicht, ob dafür wirklich schon Leute ins Gefängnis gesperrt wurden, ich denke nicht. Und eine Geldstrafe dafür zu bezahlen, dass man versucht hat, jemandem den Aufenthalt zu ermöglichen, damit hätte ich kein Problem, auch wenn's schief geht. Viel schlimmer wäre dann ja die Ausweisung oder Abschiebung des Ehepartners. Aber, wie Fatima ja gesagt hat, die Wahrscheinlichkeit ist doch sehr gering, wenn man keine großen Fehler macht, sich keine Angst einjagen lässt und den Behörden gegenüber nicht irgendwas zugibt, wenn sie dumme Fragen stellen oder plötzlich vor der Tür stehen.

Andrea: *Eine Ehe produziert Abhängigkeiten und vielleicht auch schwierige Beziehungssituationen. Denn für eine/n EhepartnerIn hängt ja immer der Aufenthalt an der Ehe, und manchmal ist ja vielleicht auch Liebe oder Verliebtheit im Spiel. Wie geht ihr damit um?*

Fatima: Das war bei uns auch relativ einfach. Wir kannten uns über meinen Bruder und insofern hatte ich Vertrauen, dass Bernd sich fair verhält. Abhängig war ich natürlich, aber die Situation war doch sehr geklärt und irgendwie auch "kontrolliert", auch weil wir ja mit verschiedenen FreundInnen darüber geredet haben. Eine Liebesbeziehung war bei uns niemals Thema, wir hatten sogar darüber geredet, dass das eher von Nachteil wäre, wenn es dann mit der Beziehung schief geht und Eifersucht ins Spiel kommt und man sich dann nicht mehr versteht. Das klingt theoretisch, aber wir hatten auch wirklich keine näheren Gefühle zueinander. Das war bei einem befreundeten "Ehepaar" anders. Die hatten zwar auch vorher beredet, dass sie keine Vermischung der Ehe mit einer Liebesbeziehung wollen. Doch dann haben sie sich irgendwann doch verliebt. Das machte es natürlich erst mal scheinbar leichter, denn Verliebtheitstheater mussten sie nun nicht mehr spielen, und zusammen wohnen wollten sie dann sowieso. Aber nach einem halben Jahr ging's auseinander, und dann wurde es erst mal verdammt schwierig. Es gab gegenseitige Verletzungen, viel Streit und wir, einige FreundInnen, mussten oft schlichten und dann vor allem mit aufpassen, dass dennoch weiter fair mit der Heiratgeschichte umgegangen wird. Das war nicht so einfach, und wenn die dann zusammen zur Behörde mussten, dann gab's eben Situationen, wo es schnell schief gehen hätte können.

Bernd: Ich finde diese Frage auch ganz wichtig. Egal wie die Situation vor der Heirat aussieht, also ob die beiden wirklich ein Liebespaar sind oder ob sie es werden könnten oder ob das ausgeschlossen scheint, das sollte unbedingt ausführlich beredet werden. Am besten mit FreundInnen zusammen, die dann, falls es doch zu Konflikten kommt, vermitteln können und aufpassen, dass die Verabredungen eingehalten werden. Damit ist die Frage nach Abhängigkeiten natürlich nicht beantwortet. Denn eindeutig ist die Person mit deutschem Pass immer in der Lage, durch einen Scheidungsantrag den Aufenthalt und damit oft ja die ganze Existenz der bzw. des Anderen platzen zu lassen. Wenn also



Liebe im Spiel ist, besteht logischerweise die Gefahr, dass diese Ungleichheit auch als Drohmittel eingesetzt wird, dass dann ganz schiefe oder unehrliche Sachen passieren. Meiner Erfahrung nach können da wirklich nur gute FreundInnen helfen, die beide kennen und die dann vermitteln können.

Andrea: *Was würdet ihr aus eurer Erfahrung heraus jemandem raten, der eine Heirat als Form der Aufenthaltssicherung in Erwägung zieht?*

Fatima und Bernd: Wir können nur wiederholen: gut vorbereiten, alles Mögliche durchsprechen und nicht nur einen fähigen Anwalt aufsuchen, der im Notfall mithilft, sondern insbesondere FreundInnen miteinbeziehen, die Unterstützung geben können, gerade auch bei persönlichen Problemen, wie vorhin genannt, wenn es um Liebe geht oder wenn finanzielle Absprachen nicht eingehalten werden, wo also ganz schnell Überforderungen entstehen, wenn das ganz individualisiert bleibt.

Andrea: *Was waren deine persönlichen Gründe, eine Schutzhehe bzw. Zweckehe einzugehen?*

Bernd: Ich beschäftige mich seit einigen Jahren mit Antirassismus und bekomme auch immer wieder mit, wie Leute abgeschoben oder ausgewiesen werden, nicht nur als Statistik oder abstrakten Fall, sondern auch ganz persönlich. Schutzheirat war insofern immer eine notwendige und berechtigte Option für mich. Ich sehe es auch als Möglichkeit, Privilegien, die ich mit meinem deutschen Pass nun mal habe, weiterzugeben bzw. sinnvoll zu nutzen.

Andrea: *Haltet ihr Heirat für ein effizientes Mittel im Kampf gegen die Abschiebung? Und würdet ihr dafür plädieren, diese Möglichkeit mehr zu nutzen?*

Fatima: Ja unbedingt, das kann ich allein aus meiner Erfahrung sagen. Und ich habe in meinem Bekanntenkreis immer wieder Leute, die dringend jemanden suchen, weil ihr Aufenthalt unsicher ist oder sie gar schon von Abschiebung bedroht sind. Leider finden sich nicht genug Menschen, die die damit verbundenen Verpflichtungen auf sich nehmen würden, oder sie haben irgendwelche schlechten Erfahrungen mitbekommen oder sonst was. Jedenfalls probieren es deshalb manche in ihrer Verzweiflung mit Geld, es gibt ja eine Art Heiratsmarkt, und ich glaube, da muss man richtig Glück haben, um nicht mit ganz merkwürdigen Leuten in ganz blöde Situationen zu geraten und dann womöglich doch alles wieder zu verlieren, weil die Person total unzuverlässig ist. Es wäre also ganz wichtig, dass viel mehr "bewusste" oder "politische" Leute das Heiraten aus Solidarität praktizieren. Und zum einen sind die Zeiten ja mittlerweile kürzer, die man zusammen leben muss, damit der/die PartnerIn ohne deutschen Pass den eigenständigen Aufenthalt erhält. Zum anderen gibt es ja jetzt auch die Möglichkeit, mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften einen Aufenthaltsstatus zu erlangen.

Bernd: Effizient finde ich Schutzheiraten auf jeden Fall, denn es wird ja jedes Mal das konkrete Bleiberecht für einen Menschen durchgesetzt, und das sind bestimmt nicht wenige, die damit Erfolg haben. Aber oft kommt die Kritik, dass es nicht "politisch" sei. Das ist einerseits richtig, weil, wie wir das für uns auch beschrieben haben, es mit Theater verbunden ist und natürlich niemand riskieren kann, mit einem konkreten Fall als Schutzheirat in die Öffentlichkeit zu gehen. Es ist ja eher eine "soziale Taktik", mit der die Abschiebungsdrohung unterlaufen wird. Doch insgesamt gebe ich dem eine politische Bedeutung, und es wäre ja eine bislang wenig angepackte Herausforderung, mit der Schutzheirat als allgemeinem Thema viel offensiver und politischer umzugehen.

Andrea: *Gibt es Organisationen oder evtl. Internetforen, die Kontakte zur Eheschließung zum Zweck der Aufenthaltssicherung vermitteln. An wen kann sich jemand wenden, wenn er oder sie sich entschließt, jemanden durch Heirat vor einer Abschiebung zu schützen?*

Bernd: Es gibt sicher Beratungsbüros, die in ihre Arbeit auch einbeziehen, wenn Leute wegen angeblicher "Scheinheirat" Probleme bekommen. Aber das ist allenfalls eine juristische Verteidigung der Intimsphäre und kann nichts Offensiveres leisten. Ein Internetforum, einen politischen, virtuellen Heiratsmarkt, den gibt es wohl nicht, noch



nicht, hoffe ich sagen zu können. Denn genau so was meinte ich, als ich eben von "Politisierung" dieser "sozialen Taktik" sprach. Im Internet gäbe es sicher die Kombinationsmöglichkeit, also zum einen Erfahrungen und Wissen weiterzugeben, zum anderen mitzuhelfen, direkte Kontakte herzustellen, und zum dritten das Ganze in einen offensiven politischen Rahmen zu stellen.

Fatima: Wie weitgehend so ein anonymisiertes Medium für konkrete Heiratsvermittlung taugt, könnte ich nicht vorhersagen. Denn die Erfahrung ist doch, dass sich die "Ehepaare" besser kennen lernen müssen, oder dass zumindest über FreundInnen oder Verwandte so etwas wie Vorschussvertrauen vorhanden ist. Das ist mit Internet kaum zu machen. Aber als Wissensvermittlung und als "Propaganda" für das Schutzheiraten sollte man so was vielleicht wirklich mal ausprobieren.

8. Antje Dertinger: "Schenk mir Deinen Namen. Scheinehen zwischen Menschlichkeit und Kriminalität." Bonn: Dietz 1999.

Rezensiert von Katja Brunsch

Anna wurde in ihrer Heimat aus politischen Gründen verfolgt, musste fliehen und suchte ebenso wie ihr Bruder Asyl in einem Nachbarland. In dem Gastland konnte sie sich jedoch nicht wirklich sicher fühlen: ihr Bruder wurde nach kurzer Zeit ausgewiesen. Also heiratete sie einen guten Bekannten; nicht, weil sie ihn liebte, sondern weil sie so die Staatsbürgerschaft des Gastlandes erhielt. Anna war nicht Türkin, nicht Russin oder KroatIn. Anna war Deutsche. Und sie suchte Schutz vor Deutschen.

Schutzeheliche, Scheinehe, Pro-forma-Ehe, Papierehe: Wer diese Begriffe heute hört oder liest, denkt wohl kaum zuerst an die Tausenden Deutschen, die nach 1933 im Ausland Schutz vor politischer und/oder rassistischer Verfolgung suchten. Doch das Asyl, das diesen Flüchtlingen gewährt wurde, bot keine absolute Sicherheit. Besonders nach Beginn des Zweiten Weltkrieges mussten die Nazi-Verfolgten einen Zugriff des deutschen Regimes auch im Ausland fürchten. Eine neue Staatsbürgerschaft vermittelte mehr Sicherheit. Am schnellsten erlangte man sie durch Ehen mit Ausländern.

Von solchen Ehen, die oft nur auf dem Papier bestanden und die in der Regel nach Niederschlagung des Nazi-Regimes wieder aufgelöst wurden, erzählt Antje Dertinger in ihrem Buch "Schenk mir Deinen Namen". Sehr detailliert schildert sie zum Beispiel den Lebensweg von Ursula Beurton, die in der DDR unter dem Pseudonym Ruth Werner als Schriftstellerin bekannt wurde. Ursula Beurton, Jüdin und Kommunistin, siedelte 1938 in die Schweiz über. Als die Lage dort für sie immer bedrohlicher wurde, heiratete sie einen englischen Genossen: "Das bedeutete im Rahmen unseres Lebens keine große Angelegenheit, eine Scheidung war jederzeit wieder möglich."

Gespickt mit vielen biographischen Details berichtet die Autorin von Menschen, die zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedensten Gründen Scheinehen eingingen. Zu ihren prominenten Beispielen zählt etwa Rosa Luxemburg, die 1898 eine Scheinehe einging, um deutsche Staatsbürgerin zu werden und so der Ausweisung ins Zarenreich zu entgehen. Die SchauspielerIn Theresa Giehse oder die eingangs erwähnte sozialistische PolitikerIn und PublizistIn Anna Siemsen suchten Asyl in der Schweiz. Sie sahen sich konfrontiert mit Arbeitsverbot und offener Feindseligkeit: "Heute, da man weiß, dass es nicht geschah, mag die Schweiz im Weltgeschehen dieser Jahre als ein ruhiger Ort erscheinen. In Wirklichkeit war es schrecklich. [...] Es gab Gerüchte, dass Emigranten, deren Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wurde, einschließlich Juden, an die deutsche Grenze gebracht würden." (Ursula Beurton)

Wenig bekannt ist eine ganz andere Art ehelicher Verbindungen, die noch vor nicht allzu langer Zeit in Deutschland geschlossen wurden. Antje Dertinger dokumentiert verschiedene Fälle von "Eheschließungen mit anschließendem Wohnortwechsel in die BRD" – so die offizielle DDR-Terminologie. Mehrere Tausend DDR-Bürger wählten jährlich



den Weg der Scheinehe, um die DDR zu verlassen. "Ausreise mittels Ehemann – das erschien mir als der sicherste Weg," wird eine der Frauen zitiert. Die Autorin beschreibt Beweggründe der Ausreise- und Heiratswilligen beider Seiten: sie erzählt von verweigerten Studienplätzen, Frust und Beengung einerseits und Solidarität, dem Gefühl, helfen zu wollen, andererseits. Ebenso berichten die Betroffenen von den Schikanen und Observationen seitens der Stasi, denen sie ausgesetzt waren. Legenden wurden aufgebaut, Treffen und Telefonate organisiert, Briefe ausgetauscht: "immer in der Gewissheit, dass die Stasi alles zur Kenntnis nehmen [...] würde".

Die letzten beiden Kapitel widmet die Autorin der Schutz Ehe in der bundesdeutschen Gegenwart. Auch diese Ehen werden häufig geschlossen, um Verfolgung zu entgehen und vor Abschiebung in Elends-, Krisen- oder Kriegsgebiete zu schützen. Daneben hat sich jedoch ein ausgesprochen krimineller Ehevermittlungs- und Heiratsmarkt entwickelt, auf dem internationale Banden tätig sind. Beide Seiten schildert die Autorin wiederum sehr detailgetreu und legt auch dar, mit welchen Maßnahmen die Behörden versuchen, Scheinehen auf die Schliche zu kommen. Schließlich machen sich beide (Schein-)Ehepartner strafbar der "Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländergesetz", ein Vergehen, das mit bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Zum Abschluss des Buches lässt die Autorin die ehemalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Cornelia Schmalz-Jacobsen zu Wort kommen. Schmalz-Jacobsen warnt eindringlich davor, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, dass Deutschland bereits seit geraumer Zeit als Einwanderungsland betrachtet werden muss: "Die Folge ist dann, dass nicht mehr politisch agiert, sondern nur noch so gut es geht auf die Wanderungsströme reagiert werden kann." Man müsse die Realität zur Kenntnis nehmen, um eine sinnvolle Einwanderungspolitik zu gestalten und damit auch dem Missbrauch ausländerrechtlicher Bestimmungen zu begegnen.

Katja Brunsch arbeitet als freie Journalistin in Leipzig.

9. Solidarity with Women in Distress¹⁸ (SOLWODI)

Jasmin ist 18 Jahre alt, Tochter ausländischer Eltern, in Deutschland geboren und aufgewachsen. Vor einem Jahr nahm ihr Vater sie mit in sein Heimatland, wo sie ihrem Cousin versprochen wurde. Weil sie sich gegen die versprochene Heirat wehrt, wird sie während des Aufenthalts eingesperrt und vom eigenen Vater sowie ihrem zukünftigen Ehemann geschlagen. Zurück in Deutschland bekommt sie immer wieder Schläge von ihrem Vater, denn sie weigert sich der Hochzeit zuzustimmen. Als sie völlig verstört im Jugendclub erscheint, wird ihre Not für die anderen sichtbar: das Flugticket sei bereits gekauft, der Hochzeitstermin stünde fest. Der Clubleiter nimmt sich Zeit für sie und vermittelt sie dann weiter an SOLWODI.

Fälle wie Jasmins sind SOLWODI nicht neu - im Jahre 2003 kamen 22 Mädchen und junge Frauen zu SOLWODI, die entweder von einer Zwangsverheiratung bedroht waren oder bereits in einer Zwangsehe lebten. Seit 1987 kümmert sich SOLWODI um Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft in Deutschland, die durch Menschenhandel, Prostitutionstourismus, Zwangsheirat, Heiratshandel oder Gewalt in Not geraten sind. Die 10 SOLWODI Beratungsstellen in 4 Bundesländern bieten den Migrantinnen Zufluchtsorte, an denen sie Schutz, Beratung und konkrete Hilfe bekommen. Wenn nötig wohnen die Frauen vorübergehend in einer der anonymen Schutzwohnungen. Bei dem ersten Treffen mit den Beraterinnen sind die Frauen häufig verzweifelt und haben große Angst. In persönlichen Gesprächen gelingt es, eine Vertrauensbasis aufzubauen und neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Hilfe umfasst Beratung, Verhandlungen mit Ämtern, Unterstützung bei Fragen des

¹⁸ übersetzt etwa: Solidarität mit Frauen in Krisensituationen



Aufenthaltsrechtes, Vermittlung von Rechtsbeistand (Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, Nebenklagevertretung in Menschenhandelsprozessen), Hilfe bei der Wohnungs-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche u.v.m. Diejenigen, die Opfer von Menschenhandel, Heiratsvermittlung oder Prostitutionstourismus geworden sind, haben sexueller Gewalt und Erniedrigung erlebt und sind durch ihre Erlebnisse traumatisiert. Hier ist eine besonders intensive Betreuung nötig. Frauen, die als Zeuginnen gegen Täter vor Gericht aussagen müssen, werden von den Beraterinnen zum Prozess begleitet und bei der Verarbeitung der erneuten Traumatisierung unterstützt.

2005 wird sich SOLWODI mit neuen Fällen von Frauen in Not befassen, denn in Zeiten der Globalisierung ist der Markt für die "Ware Frau" noch größer geworden.

Kontakt:

Solwodi Deutschland e.V.
Propstei Str. 2
56154 Boppard
<www.solwodi.de>
solwodi@t-online.de

10. ROSA e.V.

Rosa e.V. ist ein Wohnprojekt in Stuttgart für junge Frauen nichtdeutscher Herkunft zwischen 16 und 21 Jahren. Frauen, die mit ihrer Familie in Konflikt geraten sind (z.B. wegen einer drohenden Zwangsheirat) und wegen körperlicher oder seelischer Bedrohung bei Rosa e.V. Schutz suchen, finden hier eine anonyme Wohn- und Lebensmöglichkeit.

Im Wohnprojekt können acht Frauen leben, Notaufnahmepplätze sind nicht vorhanden. Die pädagogische Arbeit umfasst die Beratung und Begleitung der einzelnen Bewohnerinnen, z.B. durch Hilfe beim Umgang mit Ämtern oder bei der Suche nach einer Schule oder Ausbildungsstelle sowie einer gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Ehrenamtliche Mitarbeit kann nur von Frauen übernommen werden. Gefordert sind pädagogisches Geschick und Verständnis für interkulturelle Arbeit. Die Mitarbeiterinnen sollen für die Frauen Ansprechpartnerinnen bei ihrem Neubeginn sein.

Kontakt:

ROSA, Postfach 40 10 67, 70410 Stuttgart,
Frau Özdemir, Frau Ruck
Tel.: 0711-539825
Fax: 0711-5055366
eMail: rosawohnprojekt@aol.com

"Ich konnte mir nicht mal sein Alter merken"

Rosa e. V. bietet Zuflucht für nicht deutsche Frauen, die vor Zwangsehe und Gewalt geflüchtet sind
von Sylvia Rizvi

"Ich konnte mir nicht mal sein Alter merken." Die dunkelhaarige Aylin (Name geändert) spricht von dem Mann, der ihr Ehemann werden sollte. Gefragt worden ist sie nicht. Die Heirat wurde von den Eltern arrangiert. Auf einem Türkeiurlaub wurde Verlobung gefeiert, da hat die damals 18jährige den türkischen Studenten zum ersten und einzigen Mal gesehen. "Er stand auf der Straße, und wir sind mit dem Auto langsam vorbei gefahren." Zwei Jahre war die Türkin mit ihm verlobt. Damit das Paar in Kontakt blieb, sorgte der Vater dafür, dass die Tochter ihrem Zukünftigen schrieb und mit ihm telefonierte - oft half er mit Schlägen nach.



Nicht nur bei der Partnerwahl wurden Aylins Wünsche ignoriert. Auch eine Ausbildung war tabu. "Ich wollte aber nicht mein Leben lang zu Hause sitzen und kochen", betont die heute 22-Jährige. Die Folge: Streit, Prügel und Isolation: "Nicht mal Schulfreundinnen durften mich anrufen".

[...]

Der vollständige Artikel ist nachzulesen in der graswurzelrevolution, nr. 253:
<<http://www.graswurzel.net/253/rosa.shtml>>

11. Materialien

Materialien von Terre de Femmes e.V. zur Kampagne "Gewalt im Namen der Ehre"

TDF-Publikation 'Tatmotiv Ehre'

Jährlich werden tausende Mädchen und Frauen im Namen der Ehre von ihrer eigenen Familie ermordet. Der Grund: Sie haben sich nicht gemäß ihrer traditionellen Rolle als Frau und Mutter verhalten und somit die Ehre des Mannes bzw. der gesamten Familie verletzt. Auch Unterdrückung, Zwangsheirat und Verstoßung von Mädchen und Frauen sind in patriarchalischen Gesellschaften aufgrund der Ehrvorstellung weit verbreitet. Das Buch verdeutlicht anhand von Länderbeispielen und Erfahrungen von Betroffenen die Ursachen und verschiedenen Formen von Ehrverbrechen. Internationale Kampagnen und Projekte werden vorgestellt sowie Präventionsmaßnahmen und Forderungen auf nationaler und internationaler Ebene erläutert.

Bestellung direkt über die TDF-Homepage möglich.

TDF-Publikation 'Zwangsheirat – Lebenslänglich für die Ehe'

Zwangsheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung. Auch in Deutschland werden Frauen und Mädchen gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet. Ihr Schicksal spielt sich für die Öffentlichkeit unsichtbar hinter den Mauern der Privatsphäre ab. Das Begleitbuch zur TERRE DES FEMMES – Kampagne gegen Zwangsheirat informiert über Zwangsheirat in Deutschland und in anderen Ländern. Erfahrungsberichte aus Kriseneinrichtungen und Interviews mit Betroffenen zeigen erschütternde Einblicke in die Lebenswirklichkeit dieser Frauen und Mädchen.

TDF-Unterrichtsmappe 'Zwangsheirat'

Durch unterschiedliche Texte, Aufgaben und Spiele sollen Schüler und Schülerinnen an das Thema der Zwangsheirat herangeführt werden.

Was heißt Ehe und Familie? Welche Probleme stehen hinter Zwangsheiraten? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Das 65seitige Unterrichtsmaterial behandelt diese Fragen und sucht einen konstruktiven Umgang mit dem Thema. Die Erzählungen von betroffenen Frauen, die das Problem der Zwangsheirat herausstellen, werden durch Texte von Kriseneinrichtungen, die Lösungswege und Hilfe aufzeigen, ergänzt. Im Mittelpunkt stehen aber immer die Schülerinnen und Schüler, die aktiv durch Aufgaben, Diskussion und ein Mitmachtheater an das Thema "Zwangsheirat" herangeführt werden sollen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch per e-mail: ehrverbrechen@frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e.V.

Postfach 2565

72015 Tübingen

Tel. 0 70 71-79 73-0

Fax 0 70 71-79 73 22

<<http://www.frauenrechte.de/shop/index.html>>



Zwei Radiosendungen zur Kampagne "NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre" von Terre de Femmes e.V.

Zwangsheirat *für zip-fm* von Radio Dreieckland, Freiburg
Download <<http://www.critmass.de/zip-fm/mp3/FAHNENF1.mp3>>
Listen <<http://freie-radios.info/portal/streamfile.php?stf=http://www.critmass.de/zip-fm/mp3/FAHNENF1.mp3>>

Radio Dreieckland, Freiburg 102,3 MHz
Adlerstr. 12
79098 Freiburg
fon: 0761/30407, fax: 0761/31868
eMail: rdl@rdl.de
<<http://www.rdl.de/>>

"NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre" von Angela (Redaktion frauenfunken im FR Wüste Welle Tübingen)

Download: <<http://freie-radios.info/mp3/20031120-quotneinz-05501.mp3>>
Listen: <<http://freie-radios.info/portal/streamfile.php?stf=http://freie-radios.info/mp3/20031120-quotneinz-05501.mp3>>

Wüste Welle, Tübingen 96,6 MHz
c/o Sudhaus, Hechinger Str. 203
72072 Tübingen
fon: 07071/7603-37, fax: -47
eMail: info@wueste-welle.de
<<http://www.wueste-welle.de/>>

Buchtipps:

Serap Cileli: Wird sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre!

Michelstadt 2002. ISBN 3-88758-081-8, 12 Euro

In autobiographischer Form erzählt die Autorin ihre Geschichte der Zwangsverheiratung, ihres langen Kampfes gegen aufgezwungene Normen und Werte bis hin zu ihrer Flucht aus der Familie. Diese sehr persönliche Erzählweise macht es den Leserinnen und Lesern möglich, nachzuvollziehen, warum es jungen Frauen und Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis so schwer fällt, sich aus der Familie zu lösen, zu sich zu finden und ein klares Nein zu aufgezwungenen Lebensverhältnissen zu sagen.

Auf der Homepage der Buchautorin findet sich alles Wissenswerte über Zwangsverheiratung und Ehrenmorde: Aufsätze, zahlreiche Adressen von Beratungsstellen und Kriseneinrichtungen und ganz Persönliches - auf türkisch und deutsch. Die Autorin war zudem bereits in zahlreichen Fernsehbeiträgen zum Thema zu Gast.

<www.serap-cileli.de>

Was es für junge muslimische Frauen bedeutet, in zwei Kulturen aufzuwachsen und wie sie zwischen der Tradition ihrer Familie und deren Wertvorstellungen sowie dem Leben in einer "modernen" Gesellschaft, einem westlichen Industrieland wie der Bundesrepublik hin und her gerissen werden, ist in folgenden Büchern nachzulesen:

Seyran Ates: Große Reise ins Feuer. Die Geschichte einer deutschen Türkin.

Berlin 2003, ISBN 3-871344-524, 24,80 Euro

**Fatma B.: Hennamond. Mein Leben zwischen zwei Welten.**

München 2001, ISBN 3-548362-443, 7,95 Euro

Homepage der Autorin u.a. mit einer Leseprobe und Presseartikeln zum Buch:

<<http://www.fatma-b.de/>>

Ayse, Isabella Kroth: Scheherazades Tochter

München 2004, ISBN 3-548364-845, 7,95 Euro

Das Buch schildert das Schicksal einer jungen Kurdin, die auf der Flucht ist und um ihr Leben fürchtet, da sie kurz vor ihrer Hochzeit mit ihrem Cousin, zu der man sie zwingen wollte, geflohen ist.

Souad: Bei lebendigem Leib

München 2004, ISBN 3-7645-0180-4, 19,90 Euro

Souad lebte in einem Dorf im Westjordanland, als sie mit 17 Jahren schwanger wurde. Damit hatte sie die Ehre der Familie verletzt und die Eltern beschließen, sie zu töten. Man versucht, die junge Frau zu verbrennen. Wie ein Wunder hat sie den Mordanschlag mit schwersten Verbrennungen überlebt. In dem Buch erzählt sie ihre erschütternde Geschichte. Unerkannt lebt sie heute mit ihren Kindern und ihrem Mann in einem europäischen Land. Das Buch über einen versuchten Ehrenmord und die Hintergründe eines solchen Ehrenkodexes hat international für großes Aufsehen gesorgt.

Links zu Zwangsheirat und Frühehen:**Initiative der Britischen Regierung gegen Zwangsheirat**

<<http://www.fco.gov.uk/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1007029395717&a=KArticle&aid=1037022986419>>

UNICEF: Early marriages

<http://www.unicef.org/protection/index_earlymarriage.html>

Bericht über "Early Marriage" vom "Forum on Marriage and the Rights of Women and Girls" auf der Website der "International Planned Parenthood Federation" (Download als PDF_Dokument)

<http://www.ippf.org/resource/early_marriage/pdf/EarlyMarriageSexExploitation.pdf>

Arrangierte Eheschließungen

von Azam Kamguian <www.middleeastwomen.org>

Jedes Jahr werden Tausende von jungen Mädchen, die in europäischen Ländern, in muslimischen Gemeinden leben, mit einer Zwangsheirat konfrontiert.

In Einwanderungsfamilien, die oft aus dem Mittleren Osten, Nordafrika oder der Türkei kommen, kämpfen diese Teenager gegen den Druck der islamischen Brauchtümer, die ihre Eltern ihnen aufzwingen wollen. Oftmals heißt das Schicksal dann: Zwangshochzeit.

Eine Frauenorganisation, die in den 80er Jahren in Frankreich gegen die sexuelle Verstümmelung von Frauen gegründet wurde, schätzt, dass dort seit 1990 mehr als 30.000 junge Mädchen solch eine Zwangshochzeit über sich ergehen haben lassen müssen.

In Großbritannien haben südasiatische Frauengruppen zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Mädchen durch ihre Eltern eine Hochzeit eingehen mussten.

Dieser Alptraum begann in den 90er Jahren, als die jungen muslimischen Mädchen der Einwanderer in Europa in die Pubertät kamen und dadurch von ihren Eltern als reif und verheiratungsfähig angesehen worden sind. Vor allem die Teenager von türkischen Familien unterliegen diesem Druck.

Statistiken zufolge, die von Frauenorganisationen in Frankreich und Großbritannien erhoben worden sind, waren in den 90er Jahren 43% von Mädchen aus türkischen Familien und 35% von Mädchen aus südostasiatischen Familien in Großbritannien in eine Zwangshochzeit involviert. [...]

der vollständige Artikel unter:

<<http://www.geocities.com/koraninfo/arrange.htm>>



der Artikel in englisch: Girls' Nightmare in Muslim Families: Forced Marriages in Europe
by Azam Kamguian
<<http://www.middleeastwomen.org/html/nightmare.htm>>

Presseberichte zum Thema:

Opfer einer Zwangsehe - Der Mord an der Türkin Semra U.

Mit 16 Jahren wurde Semra U. mit einem Mann verheiratet, den ihr Vater ausgewählt hatte. Mit 21 wurde die Türkin getötet - weil sie gegen den Willen ihrer Familie frei sein wollte. Die Bluttat ereignet sich Ende November vor dem Jugendamt in Berlin-Reinickendorf. Cengiz U. sticht Semra, die sich wenige Monate zuvor von ihm scheiden ließ, auf offener Straße nieder. Die dreijährige Tochter muss die Tat mit ansehen. Kurz zuvor, bei dem Termin im Jugendamt, sollte es um das Besuchsrecht für das gemeinsame Kind gehen. Wenig später nimmt die Polizei Cengiz U. fest, er ist geständig. SPIEGEL TV über das tödliche Ende einer türkischen Zwangsehe mitten in Berlin. SPIEGEL-TV-Reporter haben exklusiv mit dem Vater des Opfers und der Familie des Täters in der Türkei gesprochen.

<<http://www.spiegel.de/sptv/magazin/0,1518,330168,00.html>>

Videobeitrag ansehen:

<<http://www.spiegel.de/video/0,4916,6927,00.html>>

Zwangsehe endete im Fiasko: Flucht ins Frauenhaus nach häuslicher Gewalt - Sorge um die Tochter

Ayşe Kaygıç war Anfang 20, als sie von ihrer Familie verheiratet wurde. Für die Frau begannen damit Seelenqualen, die sie zu stationären Aufenthalten in der Psychiatrie zwangen. Jetzt will sie einen Schlussstrich unter ihr früheres Familienleben ziehen. Bericht der Stuttgarter Nachrichten vom 06.12.2004

<<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/842192>>

Tradition oder Frauenhandel? Das Elend mit der Zwangsheirat

Arrangierte Ehe oder Zwangsheirat? Sendung vom 29. November 2002, WDR Fernsehen

<http://www.wdr5.de/funkhauseuropa/dossiers/detail.phtml?dossier_id=78>

Tausend Euro für die Ehre - Schicksale islamischer Frauen in Deutschland

Sendung vom 6. Oktober 2004, WDR Fernsehen

<<http://www.wdr.de/tv/frautv/archiv2004/f061004.phtml#A>>

"ARD-exklusiv" (Text von ndr.de)

"Wenn der Vater zum Feind wird - Zwangsehe und Ehrenmord"

Sie heißen Serap, Ayşe oder Günay, kommen aus der Türkei, Algerien oder dem Kosovo und sind auf der Flucht vor ihrer Familie. Sie sind 16, 17 Jahre alt, manchmal auch erst 12 oder 13, also noch halbe Kinder, aber sie sollen verheiratet werden - an den Cousin oder einen Mann aus ihrem Heimatdorf. Die Heirat wird, gegen Zahlung von Brautgeld, von den Eltern organisiert. Krumm von Prügelein und in Todesangst haben sie sich in Frauenhäuser oder vom Jugendamt angemietete Wohnungen geflüchtet.

Astrid ist eine von fünf Betreuerinnen in einem Frauenhaus für Immigrantinnen. Rund um die Uhr ist immer eine von ihnen für die verängstigten jungen Frauen da, denn für die Mädchen geht es tatsächlich um Leben und Tod. Absolute Anonymität ist das Einzige, was ihnen Schutz geben kann. Der Vater hat ihnen angekündigt, dass er sie tötet, wenn er sie erwischt. Keine leere Drohung: Im vergangenen Jahr brachte ein Albaner aus dem Kosovo seine Tochter um, die sich in einen deutschen Jungen verliebt hatte. Durch ihren Lebensstil sah er die Familienehre verletzt und drehte durch - kein Einzelfall, wie NDR-Autorin Rita Knobel-Ulrich heraus gefunden hat.

Die Recherchen und Dreharbeiten waren so schwierig, als wenn im Zentrum gefährliche Terroristen gestanden hätten und nicht junge Mädchen. Telefonate wurden nur per Handy geführt, Adressen nur nach Überprüfung der Identität der Reporterin



weitergegeben. Verabredungen platzten in letzter Sekunde, weil dann doch die Angst überwog. Polizisten, die ein Mädchen unter Polizeischutz gestellt hatten, fragten beim NDR an, ob es die Journalistin und das Filmprojekt tatsächlich gebe oder ein Trick der Eltern dahinter stecke. Polizei und Jugendämter wissen aus Erfahrung, dass Familien alle Mittel recht sind, um die entflohenen Töchter wieder einzufangen. Eine erschütternden Reportage zu einem brisanten gesellschaftspolitischen Thema.

Eine Reportage von Rita Knobel-Ulrich
Redaktion: Margarete Runte-Plewnia
Erstsendung: 17. September 2004 im Ersten
<http://www.ndrtv.de/doku/20040917_feindvater.html>

Weitere Anlaufstellen für Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind

Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser

Übersicht über Frauenhäuser in Deutschland nach Postleitzahlen sortiert
<<http://www.bundesarbeitsgemeinschaft.de/frauenhaeuser.htm>>

Frauennotruf

Informationsportal mit zahlreichen Adressen und erste Hinweisen für Notfälle z.B. zu Misshandlung und Gewalt und zum Selbstschutz
<<http://www.frauennotruf.de/FrauenNotruf.html>>

hilfreich: Telefondatenbank mit 178 Notruftelefonnummern für Betroffene:
<http://www.frauennotruf.de/06_Hilfe/01_Frauennotruf.html>

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4, 50677 Köln
Tel.: 0221-31 20 55
Fax: 0221-9 32 03 97
eMail: info@zartbitter.de
<www.zartbitter.de>

Wildwasser e.V.

Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt, umfangreiche Kontaktdatenbank und professionelle Hilfe in Notfällen
Der Verein ist bundesweit in mehreren Städten vertreten.
<<http://www.wildwasser.de>>

Cadi Kazani in Hamburg

Wohngemeinschaft, Beratung und Hilfe für türkische, kurdische, aserbaidische oder armenische Mädchen und Frauen, die in Deutschland leben.
Telefon: 040-1 97 71

Evangelisches Mädchenheim Pasing

(eine multikulturelle Wohngemeinschaft der Inneren Mission in München)
Oselstr. 31
81245 München
Telefon: 089-89 60 77-11

IMMA (Initiative Münchner Mädchen Arbeit e.V.)

Beratung, Schutz und Förderung für Mädchen und junge Frauen: Der Verein ist die einzige Selbsthilfegruppe für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen in München. Mädchen, die unter familiärer Gewalt oder sexuellem Missbrauch leiden, finden Schutz in der Zufluchtstelle. Unterstützung bei unterschiedlichen Problemen bietet die



Beratungsstelle. Unsere Flexiblen Hilfen betreuen Mädchen in schwierigen Lebenslagen dort, wo sie leben. Im Ragazza treffen sich Mädchen und junge Frauen zum Austausch, zum Lernen, zu Freizeitgruppen. Die Zora- Gruppen arbeiten in Schulprojekten zum Thema Gewalt. Die Kontakt- und Informationsstelle bietet Fachkräften Qualifizierung und Gender Mainstreaming Training.

Jahnstraße 38
80469 München
Tel.: 089-268 569 / 089-238 891-20
eMail: info.imma@gmx.net

Mädchen in Not können auch nachts in der Zufluchtsstelle anrufen:
Tel.: 089-183 609

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen:
An der Hauptfeuerwache 4
80331 München
Tel.: 089-260 75 31
<www.imma.de>

Informationen für binationale Paare

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

<<http://www.verband-binationaler.de/>>

Der größte Verband für binationale Paare hat in vielen Städten eigene Gruppen. Alle Kontakte sind auf der Internetseite zu finden. Außerdem gibt es hier umfassende Informationen für Ratsuchende, aktuelle Daten zum Thema und einen Serviceteil mit Veranstaltungen und Publikationen.

<<http://www.binational-in.de/>>

Forum für binationale Paare und Familien in Deutschland

(deutsch/englisch)

Das "Forum für binationale Paare und Familien in Deutschland" dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Homepage bietet ein Online-Forum, Informationen über Gesetzestexte sowie wichtige Adressen und Links.

<<http://members.fortunecity.com/canzian/CouplesDe.html>>

Diese Homepage bietet binationalen Paaren die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen. Paare aus vielen Ländern, mit denen man in Kontakt treten kann, haben sich registriert.

info4alien.de

<<http://www.info4alien.de/>>

Dieses Portal zum Ausländer- und Einbürgerungsrecht wird betrieben von Leuten, die in der Ausländerbehörde oder bei der Polizei arbeiten. Es bietet neben vielen rechtlichen Informationen und Gesetzestexten einen interaktiven Bereich an, im Forum und im Chat geht es um Erfahrungsberichte und persönliche Tipps für binationale Paare.

Schwule und lesbische binationale Paare

<www.leschiak.de>

Leschiak ist eine Gruppe für binationale gleichgeschlechtliche Paare sowie lesbische und schwule MigrantInnen in Deutschland. Bei Leschiak gibt es Beratung in rechtlichen Fragen, Hilfe zur Selbsthilfe, Spaß in der Freizeit, gute Bekannte sowie Freunde und Freundinnen.



Der Verband hat eine Broschüre mit dem Titel 'Homo Migrans' herausgegeben.

<<http://www.leschiak.de/info/start.html>>

Mit dieser Broschüre informiert die Gruppe "Leschiak" im Verband binationaler Familien und Partnerschaften zum Teil mehrsprachig (arabisch, englisch, türkisch, russisch, französisch und spanisch) über Fragen zur Einreise, zum Aufenthalt, zur Einbürgerung und Ausweisung als Lebenspartner/-in. Darüber hinaus gibt es wertvolle Tipps darüber, wohin sich ratsuchende binationale gleichgeschlechtliche Paare, aber auch lesbische und schwule Migrantinnen und Migranten wenden können.

Die Broschüre kann gegen 3 Euro Schutzgebühr bestellt werden:

Bundesprojektleitung leschiak
 und leschiak Bremen
 im IAF Zentrum Bremen
 Buntentorsteinweg 182 - 186
 28201 Bremen

Viele Informationen für schwule und lesbische MigrantInnen hat auch der LSVD (Lesben und Schwulenverband Deutschland) zusammengestellt.

<<http://www.lsvd.de/recht/liausl.html>> Besonderer Wert wird hier auf die Rechtsprechung gelegt.

Literatur zur Geschichte von Ehe und Familie:

Ariès, Philippe: Die Geschichte der Kindheit, München 1977.

Ariès, Philippe; Béjin, André; Focault, Michael (Hrsg.): Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland, Frankfurt 1984.

Hareven, Tamara K.: Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel, Frankfurt/M. 1999.

Mitterauer, Michael; Sieder, Rolf: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1991.

Mitterauer, Michael: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983.

Möhle, Sylvia: Nichtehele Lebensgemeinschaften in historischer Perspektive, in: Thomas Klein, Wolfgang Lauterbach (Hrsg.) Nichtehele Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen, Opladen 1999, S. 183-204.

Pfister, Ulrich: Die Anfänge der Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert), Bern 1985.

Schnell, Rüdiger: Sexualität und Emotionalität in der vormodernen Ehe, Köln 2002.

Sieder, Rolf: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/ M. 1987.

Literatur zu Heirat zwischen Arrangement und Zwang

Nökel, Sigrid (2001): die Töchter der Gastarbeiter und der Islam. Zur Soziologie alltagsweltlicher Anerkennungspolitik. Bielefeld.

Otyakmaz, Berrin Ö. (1996): Auf allen Stühlen: Das Selbstverständnis junger türkischer Migrantinnen in Deutschland. Köln.

Schiffauer Werner (1983): Die Gewalt der Ehre. Erklärung zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt. Frankfurt am Main,

Straßburger, Gaby (2003): Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext: Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. Würzburg.

TERRES DES FEMMES e.V. (Hg.) (2002): Unterrichtsmappe zum Thema Zwangsheirat: "Wer entscheidet wen du heiratest...?" Tübingen.

TERRES DES Femmes e.V. (Hg) (2002): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre.

Schriftenreihe NEIN zu Gewalt gegen Frauen. Menschenrechte für die Frau. Tübingen.